DER SOZIALE WERT VON GESCHICHTE

Die Umleitung der Lafnitz im Jahr 1740

Ein interdisziplinäres Projekt im Rahmen der 5. WASSER BIENNALE 16/17

Dietmar Lautscham
Franz Niegelhell
Günther Pedrotti
Ronald Pichler
Celine Wawruschka

www.wasser-biennale.org

NASSE GRENZE *Seite 4*
Günther PEDROTTI

FÜR EIN ZEHNTES BUNDESLAND IM JAHR 1948 *Seite 11*
Günther PEDROTTI

DIE NATUR, DIE KATASTROPHE UND DIE MACHTVERTEILUNG *Seite 25*
Franz NIEGELHELL

DIE LAFNITZ ALS GRENZE:
HISTORISCHE, NATURRÄUMLICHE UND IDEOLOGISCHE ASPEKTE *Seite 31*
Celine WAWRUSCHKA

Die Richtung des Flusses wird *„auf seine Spitze getrieben, und da immer mehr nachkommt, ist sie sozusagen von Anfang an da, eine Richtung, die unerschöpflich scheint und die man in ihrer Herkunft vielleicht noch ernster nimmt als in ihrem Ziel“.* (aus Elias CANETTI – *Masse und Macht*)

Umschlagbild: Installation Günther PEDROTTI – Mapping der hydraulischen Landschaft mit ihren Flussläufen,
BURGAU (Burggraben) 2017, geflämmte Styrodurplatten auf Wasser (10x12 Meter)

GRENZEN

Von der Kunst wird oftmals erwartet, dass sie der In-Wert-Setzung der landschaftlichen Schönheit zuarbeitet, wobei eine Gestaltungskraft der Kunst herbeigeredet wird, die ihr zwar innewohnt – der Vermarktung ob ihrer Widersprüche und Fragen, die sie befördert, jedoch widerstrebt.
Andere Künstler versuchen auf ihre künstlerische Autonomie zu beharren, um sich jeglicher Indienstnahme zu entschlagen, und sehen in der Landschaft bloß ein erweitertes Atelier.

So tat es auch der österreichische Künstler Hans Fronius, der auf das Engste mit der Landschaft zwischen den Flüssen Lafnitz und Feistritz biografisch verbunden schien und der bei vereinzelten Werken auf die Aulandschaften an der Lafnitz als erweitertes Atelier zurückgriff – dessen Wirken aber die von der Bevölkerung *„nicht gemochte Landschaft"*[1] vor einer vollständigen Zähmung durch den Wasserbau rettete.

Aber was liegt *unter* dieser oststeirischen Landschaft? Die Wasser Biennale versucht das Bild einer *verdichteten Landschaft* unterhalb der bestehenden zu zeichnen und an einzelnen *Tatorten Geschichte räumlich und örtlich zu denken,*[2] um den sozialen Wert der Geschichte heute auszuloten.

War die Ökologie im vorigen Jahrhundert Auslöserin für die Aneignung der Flusslandschaften zwischen der Lafnitz und Feistritz, wurden diese zugleich als ein Postulat der späteren Zähmung[3], wie etwa durch Regulierung, thematisiert und beschrieben.[4] Ökologie wird also über eine geschichtliche Beschreibung der Landschaft insofern mitgetragen, als der Begriff sich aus den Fragen nach Einheit, Zusammenhang, Zweckmäßigkeit und Schönheit im 18. Jahrhundert etabliert hat. Aus diesem Grund hat sie ihr *ganzheitliches* Denken geerbt – *das Denken im Naturhaushalt*[5], und so ist sie imstande, lediglich eine Teilaussage über diese Landschaft zu machen.

Es gilt aber der Anspruch im ungeklärten Verhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und historiografischer Erzähl- und Darstellungskunst, *Leistungen* als Möglichkeit für Informationsweitergabe hinsichtlich Ereignissen zu erbringen – [auch] *ohne künstlerischen Genuss –,* wobei geschichtliche Vorgänge *räumlich und örtlich gedacht beschrieben werden sollen.*[6]

Das widerspricht heute noch immer unserem konservativen Geschichtszugang, *indem wir mehr Kompetenzen im Umgang mit Texten, aber kaum im Umgang mit „Bildern" haben;*[7] s.a. *Geschichtskultur in Sprechblasen.*[8]

Lafnitz und Feistritz

Wenn wir bestrebt sind, unsere Umwelt in geordneten Systemen darzustellen, so stoßen wir bei diesen beiden Flüssen an *Grenzen*, da *„nicht mehr eindeutig festgelegt werden [kann], welcher Fluss in welchen mündet. Ein Kampf zwischen beiden hat zur Bildung eines Binnendeltas geführt. Heute noch besteht hier ein zusammenhängendes hydraulisches System aus Lafnitz, Feistritz, Unterlauf des Hühnerbaches und der Rudersdorfer Lahn."*[9]
(s. Umschlagbild)

Diese Binnenstruktur suggeriert allerdings zu Recht ein zusammenhängendes Gebiet – *eine Landschaft [...], die stets von Vorstellungen geprägt ist und [wo] die Natur zwar [...] unser Leben darstellt, aber nicht stabil ist. [...] Und gleichzeitig nur dann bestehen kann, wenn Menschen über sie reflektieren."*[10]

Die Grenzfunktion des Flusses Lafnitz und die aktive Umleitung des Flusslaufes im Jahr 1740 in der Nähe von *Burgau* sind Ausgangpunkte für die Betrachtung der Auslegungen des Begriffs *Grenze* in diesem besonderen oststeirischen Raum.

Günther PEDROTTI

NASSE GRENZE

„Die Verwendung des Wortes ‚Grenze' im heutigen Sinne begann erst im 15. Jahrhundert. Luther verwendete [erstmals] bei seiner Bibelübersetzung nicht das mittelalterliche Mark, sondern das Wort Grenze (vom slawischen granica)."[11]

Grenze seit römischen Zeiten!?

„Die römischen Provinzgrenzen werden häufig als strenge Grenzen [...] eines Herrschaftsgebietes angesehen [...], auch im geografischen Sinne zwischen Völkern und deren Kulturen. In der römischen Zeit kann man den Begriff, Grenze' nur schwer [...] fassen." Im Jahr 1963 legen R. EGGER und H. VETTERS in ihrer Noricumkarte den Fluss Lafnitz als Grenze fest. *„In der heutigen Forschung wird den römischen Provinzgrenzen viel zu große Bedeutung gegeben, die aber in Wirklichkeit für das alltägliche Leben von geringerer Bedeutung waren. Diese spielten [...] nur für die Zuständigkeiten der wenigen Vertreter der römischen Herrschaft [...] eine Rolle. Anhand dieser Tatsache kann man schon erkennen, warum [...] die Grenze zwischen Noricum und Pannonien nicht hundertprozentig feststellbar ist. [...] sie war weder für die Römer, noch für uns, eine Identitätsfrage [...]."*[12]

Die meistverwendete Variante des Grenzverlaufs – fast könnte man von einer communis opinio zumindest der österreichischen Forschung sprechen – ist jene, die Egger und Vetters 1963 festgelegt haben [...]. Dort wird der Fluss Lafnitz als Grenze festgelegt, jenes Gewässer, an das beim Ungarnfeldzug König Heinrich des Dritten im Jahre 1403 die deutsche Ostgrenze dauerhaft vorgeschoben werden konnte, das die spätere k.u.k.-Grenze zwischen Ungarn und Innerösterreich und noch heute die Grenze zwischen der Steiermark und dem Burgenland bildet. In Wirklichkeit ist auch in diesem Fall die Rückprojektion hochmittelalterlicher Verhältnisse auf die Römerzeit spekulativ [...].[13]

LEHNER führt zudem aus, dass es möglicherweise einen weiter östlich liegenden Grenzverlauf gab. Entsprechend wird der Fluss Pinka im Burgenland, für die westliche Variante dagegen der Fluss Raab als Grenzfluss in Erwägung gezogen. *„Oft werden [bei der Erschließung der Grenzen, Anm.] logische Überlegungen ins Treffen geführt [...]. Vor allem wird eine Vorliebe der Römer für Gewässergrenzen, auch an kleinen Bächen, betont. [...] In der Oststeiermark gibt es fast zu viele Flüsse, die für eine grob in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grenze geeignet wären. Die meisten Flüsse und Bäche biegen jedoch nach Osten um, und da stellt sich wieder die Frage: Wo überschneidet die Grenze den jeweiligen Fluss?"*[14]

„All diese [römischen] Grenzen sollten kein starres militärisches Verteidigungs- und Festungssystem darstellen, an dem sich – gleich modernen Festungsgürteln – die Angriffswellen größerer Truppenkonzentrationen hätten brechen können. Vielmehr sollten sie nur dazu dienen, den Grenzverkehr zu kontrollieren und – damit verbunden – Zölle einzuheben!"[15]

Eine Wehranlage, die sowohl die Flüsse als auch das befestigte Gelände einbezog, war das sogenannte Gyepü-System: Es verlief tief gestaffelt *„entlang der Flusstäler des Strembaches, der Lafnitz und der Pinka. Sie war so hervorragend befestigt, daß nicht einmal der fränkische Kaiser HEINRICH III, der die bayrische Ostmark bis zur Leitha ausdehnte, im Jahre 1501 in diese Täler eindringen konnte."*[16]

„Eine besondere Rolle in der Kette der militärischen Anlagen spielte die Pinkasperre [...]. [Diese] fand man vor einigen Jahren bei der Pinkaregulierung. Die Pinkasperre war so hervorragend befestigt, daß sie kein Feind überwinden konnte."[17]

„Allgemein werden Grenzen als Trennlinien zwischen unterschiedlichen Kulturen, Sprachräumen, politischen Systemen und Glaubensgemeinschaften verstanden. Die Vorstellung von klaren Linien [als Abgrenzung, Anm.], war in der Antike und im Mittelalter keineswegs verbreitet. So war der römische Limes, die klassische Grenze [...], in der Realität keine klar definierte Trennlinie, sondern eine diffuse Kontaktzone zwischen unterworfenen Landstrichen und Gebieten, die sich der Eroberung erfolgreich widersetzt hatten."[18]

Grundsätzlich wird diese spezielle topografische Situation eher als eine verbindende eingeschätzt. Die Leitha [zer]teilte ab 1246, wenn auch auf symbolische Weise, bloß das spätere Kerngebiet von „Österreich" von „Ungarn": *„Sie drückt damit die grundsätzliche Ambivalenz von Flüssen aus, die darin besteht, die durchflossenen Gebiete zu zerteilen und dadurch die beiden fremden Ufer miteinander zu verbinden."*[19] Zudem kann die Präsenz eines Flusslaufes integrierend wirken. *„Die Existenz zweier Ufer setzt eine Austauschdynamik in Gang, die diejenige von Quellen und Mündungen ergänzt und durchquert."*[20] Es gibt aber *„Hinweise darauf, dass sie zu deren Überwindung beitrugen, große Kulturräume miteinander verbanden und regelrechte ‚Kommunikationsräume' ausbildeten"*[21].

Am Beispiel der Elbe-Donau-Linie beschreibt Christian HÄNGER die heutige Einschätzung von Flüssen als Grenzen insofern, als *„die Funktion dieser Flußgrenzen durch die Wertigkeit bedingt [war], die die Handelnden ihnen zumaßen. Dies hing [auch] damit zusammen, daß der kartographische Raum in der Antike – anders als in der Neuzeit – nicht mit dem realen Raum identisch gedacht wurde, sondern als annäherndes Abbild."*[22] *„Erst im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Grenzen sichtbarer und problematisiert. Die Flüsse wurden immer stärker als sichtbare Zeichen eines Grenzverlaufes herangezogen und durch die verbesserte Vermessungstechnik sowohl in*

Karten als auch in der Landschaft materialisiert und zum Bestandteil der Geographie."[23]

„Es ist erstaunlich, feststellen zu müssen, dass praktisch alle Begriffe der physischen Geographie einmal durch die Vorstellung der Grenze bedingt waren"[24], denn die Kennzeichnung der Grenzen erfolgte vereinfacht unter Einbeziehung einer *statischen Topografie*[25], wie z. B. von Flüssen, Bergketten oder anderen Merkmalen und Markierungen; zudem konnten Grenzen auf diese Weise leichter geltend gemacht werden. *„Dies gilt weitgehend für Flüsse, die seit der Antike zusammen mit den Bergmassiven den Staaten ihre natürlichen Grenzen aufzuerlegen schienen"*[26], und es *„sind die besten Linien, die von der Natur gemacht worden sind, um ein Land zu bedecken [militärisch zu bedecken, Anm.]"*[27].

„In der Frühen Neuzeit, insbesondere im 18. Jahrhundert, wurde das Konzept der ‚Grenze' präzisiert und auf lineare Vorstellungen ausgerichtet. ***Die Linearität wurde zum Grundprinzip bei der Visualisierung und Festlegung von Grenzen."***[28]
Das erste Universallexikon der Neuzeit, *Der Zedler* (1735), beschreibt bisweilen auch *„zu Grenzen gesetzt die Thäler, die flüssenden Wasser und Bächlein [...] als von der Natur in die Hand gegebene Grenzen"*[29]. *„[Eine] offensichtliche Schwierigkeit der Redakteure des ‚Zedler' mit [...] widersprüchlichen Beschreibungen spiegelt sich [...] im Fall der Lafnitz wider. Während unter dem Stichwort, Lauffnitz, ein Fluß in Steyermarck' vorgestellt wird, wird im Zusammenhang mit Szentgotthard vermerkt, dass dort, der Fluß Laußnitz in die Raab fället'."*[30]

Natur als Grenze

In der Natur gibt es keine physisch unüberwindbaren Hindernisse – deshalb müssen Grenzen, die bestimmt werden, mit einer Willenserklärung gekoppelt sein und sichtbar dargestellt werden, um vor Ort beansprucht zu werden.
„Dieser Geltungsanspruch von Grenzen ist freilich durch unwegsames Gelände leichter und dauerhafter als durch kostspielige und aufwändige Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Das ganze Arsenal künstlicher Grenzzeichen wie Steine, Pfosten, Pfeiler, Zäune [...] verstärkt lediglich die Sichtbarkeit."[31] Anzumerken ist jedoch, dass an der Lafnitz als Grenzmarkierungen *„Verhaue aus lebenden Hecken im 11. u. 12. Jhdt"*[32] eingesetzt wurden.
Bei einer römischen Grenzanlage mit natürlichen Hindernissen, wenn ein Fluss *„die künstlichen Grenzmarkierungen ersetzte, [...] wurde für solche Grenzabschnitte in der Antike das Wort, rip' (ursprünglich ‚Ufer') in gleicher Bedeutung wie limes verwendet."*[33]
Flüsse sind, wenn wir sie von ihren Ufern her betrachten, neutrale *Wasserflächen,* an die einerseits Ansprüche gestellt werden, die aber andererseits – anders als *Gründe an Land* – nie physisch in Besitz genommen werden können. Die Wasserfläche bildete folglich eine neutrale Binnengrenze, und an den Ufern befanden sich die eigentlichen Konfliktzonen. Oftmals wurden deshalb Willenserklärungen symbolisch überhöht in Booten in einer *gemeinsamen Flussmitte* unterzeichnet.[34]

Hierin scheint auch eine innere (lokale Charakter-) Eigenschaft der Lafnitz als Grenzfluss begründet zu liegen, obwohl sie *„ein kleiner Fluß [war], der aber offensichtlich ein markantes Hindernis gewesen sein muß, vielleicht durch die steilen hohen Uferwände (vgl. Bild Seiten 28–29), die ihre jährlichen Hochwässer in die Lehmböschungen gruben, vielleicht auch durch die begleitenden Au[en]gebiete, die dicht verwachsen und unwegsam waren"*[35]. *„Ich glaube nicht, der Überinterpretation zu unterliegen, wenn ich die Feststellung wage, daß hier erstmals (gemeint sind Bronze- und Urnenfeldzeit) das Flußgebiet der Lafnitz eine echte Grenzfunktion übernahm."*[36]

„Im Wort, natürlich' ist eine ganze Geschichtsphilosophie zusammengefasst. Wer von natürlichen Grenzen spricht, meint prädestinierte Grenzen – ein Ideal, das es gilt zu erobern und zu verwirklichen."[37]

Natürliche Grenzen sind *keine linearen oder liminalen Außengrenzen,* sondern sind *Binnenstrukturen* aus Fließgewässern. Achim LANDWEHR erklärt diese *legitimatorischen Praktiken als Lesen und Deuten neutraler Zeichen*. Er betont, *„dass eine derartige Grenzdefinition als quasi Teil des göttlichen Schöpfungsplanes im Kontext eines im Übergang zur Neuzeit noch wirksamen hermeneutischen Naturverständnisses höchstmögliche Legitimation beanspruchen konnte"*[38].

Stich FF mit Feistritz – StLA OBS-II-001 (Original Steiermärkisches Landesarchiv)

Bei dieser *suggestiven Hydrografie,* wie Achim LANDWEHR[39] die Festlegung von natürlichen Grenzen nicht nur in kartografischen Werken bezeichnet, wird die Richtung des Flusses *„auf seine Spitze getrieben, und da immer mehr nachkommt, ist sie sozusagen von Anfang an da, eine Richtung, die unerschöpflich scheint und die*

man in ihrer Herkunft vielleicht noch ernster nimmt als in ihrem Ziel"[40].

„In kultureller Hinsicht wurden Flüsse häufig zu einem konstitutiven Bestandteil städtischer Identität. In bildlichen Darstellungen wurde die Lage an den Flüssen zelebriert."[41] Die Stadt Fürstenfeld besaß im Mittelalter schon zwei Brücken an der Feistritz, die den Besucher unmittelbar nach deren Überquerung in den Stadtkern hineinführten. Die Stadt war damit auch ein Ort eines landschaftlich sehr akzentuierten *Übergangs* (s. Bild Seite 5). Das offene Gelände lag mit seinen versumpften Gräben an der gegenüberliegenden westlichen Hügelseite. Der gerade Lauf der Feistritz lässt vermuten, dass es hier einst wasserbautechnische Eingriffe gab, um den Fluss als physische Barriere zur Stadtverteidigung zu nutzen;[42] außerdem wurden damit gleichzeitig Blickpunkte geschaffen, von wo aus besondere Ansichten der Stadt entstanden. *„War der Fluss eine genutzte Barriere, so nahm man die Lage an einem Fluss doch auch als kartografische Zuweisung wahr, die dann auch in Darstellungen der Stadt am Fluss sich übersetzten."*[43]

Ansichtskarte Verlag Dr. H. UMGEHER, Hartberg

In Fürstenfeld sieht man nach wie vor die Bedeutung der möglicherweise strategisch gedachten Eingriffe insofern, als der Fluss noch heute die raumprägende Kraft hat, eine im Jahr 1937 gebaute Bundesstraße[44] parallel zur Feistritz laufen zu lassen.[45] (s. Bild oben)

Über die Jahrhunderte verschoben sich aufgrund der Flusslaufveränderungen die Grenzen der Lafnitz gegenüber Ungarn. *„Ende des 17. Jahrhunderts rückte [...] der Grenzfluss näher an Fürstenfeld, wodurch sich auch die Grenze des Herzogtums heranschob. Die Lafnitz blieb bis 1921, als das Burgenland von Westungarn abgetrennt wurde und zu Österreich kam, die östliche Außengrenze der österreichischen Länder."*[46]

Im Jahr des „Anschlusses", im Oktober 1938, wurde durch die Nationalsozialisten der (Bundes-)Grenzverlauf zwischen der Steiermark und dem Burgenland bzw. dem Gau Burgenland wiederum aufgelöst, und so verlor die Lafnitz nach langer Zeit ihre Bedeutung als (Binnen-)Grenze. Für diese Auflösung legte der steirische Gauführer des Reichskriegerbundes, Major i. R. Kajetan FLECKER, eine Denkschrift mit dem Titel *Volksraum und Grenzschutz im südlichen Burgenland* vor, die unter anderem militärische Überlegungen enthielt, welche für eine Angliederung des Burgenlandes an die Steiermark sprechen sollte. FLECKER elaborierte darin seine militärischen Gesichtspunkte mit der Beschreibung der Ausrichtung einiger Flussläufe, die er als natürliches Hindernis (Barriere) bezeichnete und daher als ungeeignet einstufte: *„Die Grenze dieses in Betracht kommenden Gebietes muß als offen bezeichnet werden, da alle Flußläufe, wie [...] Pinka, Strembach, Lafnitz, Raab [...], ihren Lauf nach Ungarn nehmen [...] und daher dem Gegner auf breitem Raum ein Eindringen erleichtern."*[47]

Eine gewisse strategische Rolle kam dem Fluss bei den Kämpfen im April 1945 gegen die anrückende sowjetische 26. Armee im Vorgelände der Fischbacher Alpen[48] als Rückzugslinie der Deutschen Wehrmacht (III. Panzerkorps) mit der sogenannten *Lafnitz-Vor-Stellung* zu.

Spuren der Lafnitz finden sich in einem veröffentlichten Briefverkehr zwischen dem damals in Fürstenfeld lebenden Künstler Hans FRONIUS und Alfred KUBIN wieder. Fronius teilt in einem seiner Briefe (1949) Kubin seine Freude darüber mit, *„daß die Nazis die geplanten Regulierungen der Feistritz, Lafnitz und Rittschein"* nicht voll umsetzen konnten, wodurch *deren Landschaften* verschont blieben.[49]

Die ersten *„Planungs- und Bauarbeiten [dazu] setzten [ab 1938] in bisher nicht gekanntem Ausmaß ein. Ab 1943 wurden alle Vorhaben aufgrund des Kriegsverlaufs eingestellt."*[50] Inwieweit die Bauarbeiten hinsichtlich ihrer technischen Ausführung für Arbeitsplatzbeschaffung oder als Propaganda zu verstehen waren, ist zu hinterfragen, wird die folgende Stellungnahme aus *Deutschland* (1933) berücksichtigt: *„Es hat sich [...] bemerkbar gemacht, dass die [...] Arbeiter [ebenfalls RAD Lager] nicht besonders geeignet waren [...] vornehmlich für Flussbauten."*[51] Ergänzend dazu liegt ein Resümee über den Einsatz von RAD-Männern *im Sinne der Erzeugungsschlacht* vor Ort vor: *„Der tatsächliche Beitrag zur Regulierung der Rittschein war äußerst gering. Ein nur 800 Meter langes Stück von der Einmündung [...] in die Lafnitz bachaufwärts wurde reguliert."*[52]

Anfang Juli 1945 wurde die Lafnitz wieder als Grenzfluss, als sogenannte Demarkationslinie, zwischen der englischen Besatzungszone in der Steiermark und der sowjetischen Zone im *wiedererrichteten Burgenland* gezogen (auf Grundlage des Zonenabkommens vom 9. Juli 1945).

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages begannen im Jahr 1958 die ersten Lafnitzregulierungen auf

der Höhe von Speltenbach.[53] Die in Burgau gegründete Interessensgemeinschaft zur Abwehr der Hochwassergefahr errichtete ab 1966 einen vier Kilometer langen Schutzdamm entlang der Lafnitz.[54]

Ab dem Jahr 1978 wurde weiterhin versucht, die Grenze dauerhaft auf eine Linie festzulegen, um Sicherheit in der Grenzziehung in verwaltungstechnischen Verfahren zu gewährleisten. Eine leicht geschwungene Linie hätte nämlich die neue Grenze unverrückbar als Landesgrenze zwischen der Steiermark und dem neunten Bundesland, dem Burgenland, festgelegt. Es war der letzte große Versuch des Wasserbaus unter der beständigen Prämisse eines *Territorialanspruches,* entliehen dem *damaligen Leitbuch* des Wasserbaus: *Das 10. Bundesland*[55].

Einzig der stillgelegten Bahnlinie oblag es, die Idee einer leicht geschwungenen *klaren Linie in der Landschaft zu übernehmen,* und verband die als abgelegen – in einem leeren Raum – empfundenen Orte Bierbaum, Burgau und Neudau und deren Bewohner, die, obwohl auf steirischem Gebiet beheimatet, *ins Steirische gegangen sind – ein Ausspruch, der bis in die Gegenwart (1995, Anm.) überlebt hat.*[56]

Regulierung Rittschein 1961 – Archiv BBL Hartberg Wasserbau

Die Festschreibung der Linienführungen von Eisenbahnen beschleunigte die Vermessung der Landschaft und forderte das Denken in Richtung einer dreidimensionalen Geometrisierung des Raumes heraus.[57] Heute bildet die innere Linie des stillgelegten Bahndamms die Landschaft entlang der Lafnitz wie ein *Modell einer Realität als Modell im Realen*[58] ab, indem die stillgelegte Bahntrasse[59] die Funktion eines ökologischen Korridors – einer gar paradoxen Trockenstandortlinie – inmitten einer nassen hydraulischen Landschaft innehat.

Zuletzt kam es in den Achtzigerjahren zu Korrekturen in der Linienführung der *„nassen Grenzen“*[60] auf dem Fluss Lafnitz als Grenze zwischen dem Burgenland und der Steiermark. Der Hintergrund[61] für die Neuziehung der Landesgrenze damals und heute waren und sind Regulierungen im Fluss, die zu einer künstlichen Laufveränderung führten, der die Grenze in der Mitte des Flusses *auf natürliche Weise* nicht folgen konnte. Es kam zur *„Auffassung der Bundesregierung und der beiden Landesregierungen [...], daß die Landesgrenze in die Mitte des regulierten Lafnitzflusses verlegt und in dieser Lage für unbeweglich erklärt wird“*[62]. *„Die [neuen] Grenzverläufe [...] sollen dem tatsächlichen Flusslauf angepasst werden und die Lafnitz soll die neue [unbewegliche, Anm.] Gemeinde- und [...] Landesgrenze darstellen.“*[63]

Mäanderdurchbruch und beginnende Laufverlegung der Lafnitz, Höhe Kaltenbrunn 2017 – Archiv PEDROTTI

Die Vorgeschichten solcher in der Folge notwendiger Einigungen waren *„Umleitung der alten Lafnitz in ein neues Bett“*[64] bei den Teilregulierungen des Flusses. Was heute wohl ungewollt suggestiv in der öffentlichen Wahrnehmung mitschwingt, ist der falsche Eindruck einer Grenzneuziehung innerhalb der *Naturkategorie Flusslauf* unter der Prämisse *nach Vorbild der Natur.* Doch genau deshalb erhalten die Grenze und das künstliche Gerinne eine gemeinsame, eine wechselseitig wirkende Legitimation. Durch Festlegung innerhalb einer Messgenauigkeit *„ist sichergestellt, dass auch im Fall einer Verlegung der Lafnitz durch Hochwasser der genaue Verlauf* (s. Bild oben) *der Landesgrenze jederzeit in der Natur rekonstruiert werden [kann]“*[65], wobei die Verbindung von Natur und Grenze durch ein hochgespültes *„Naturverständnis [noch immer, Anm.] höchstmögliche Legitimation beanspruchen“*[66] kann.

Günther PEDROTTI

[1] *„‚Meine Landschaft‘“, und das sage ich mit Liebe, als wäre ich ihr Besitzer, und darf es noch umso eher sagen, weil sie sonst fast niemand mag“ (FRONIUS, 30.07.1939),* aus *Alfred KUBIN – Hans FRONIUS*, Bibliothek d. Provinz 2003, S. 230
[2] Vgl. *Göttinger Umwelthistorisches Kolloquium 2004–2006,* LEHMKUHL, Ursula: Die Historisierung der Natur, Universitätsverlag Göttingen 2007, S. 120
[3] KNOLL, Martin, Grenzen und Grenzüberschreitungen, Böhlau Verlag 2010, S. 128f
[4] Anm.: In den Achtzigerjahren regte sich zunehmend Widerstand gegenüber Flussregulierungen in Österreich.
[5] BÖHME, Gernot u. Hartmut, *Feuer, Wassser, Erde, Luft,* Verlag Beck 1996, S. 305

Fortsetzung Seite 10

Festakt anläßlich der Regulierungsarbeiten an der Safen / Einmündung Lafnitz 1956 – Archiv BBL Hartberg

[6] *Göttinger Umwelthistorisches Kolloquium 2004–2006,* LEHMKUHL, Ursula, S. 120 [7] HAMANN, Christoph, *Visual History und Geschichtsdidaktik,* Dissertation Techn. Univ. Berlin 2007, S. 34f
https://depositonce.tu-berlin.de/bitstream/11303/1873/1/Dokument_34.pdf (abgerufen 14.10.2015)
[8] S. a. Geschichtskultur in Sprechblasen 2014 http://www.bpb.de/apuz/189530/comics-in-der-politischen-bildung (abgerufen 14.10.2015)
[9] KAINZ, Harald, KAUCH, Peter, TU Graz Landschaftswasserbau, PDF Kainz Wasserlandschaftsbau – Flusslauftypen, S. 52 (PDF abgerufen 12.10.2010)
[10] ANDERS, U., SZÜCS, L. (Hg.), *Landnutzungswandel in Mitteleuropa,* Göttingen 2012, s. KÜSTER, Hansjörg, *Landnutzungssysteme,* S. 10 http://www.sub.uni-goettingen.de (abgerufen 2015)
[11] BARAMOVA, Maria: *Grenzvorstellungen im Europa der Frühen Neuzeit,* in *Europäische Geschichte Online 2010,* S. 2 http://www.ieg-ego.eu/baramovam-2010-de (abgerufen 18.01.2012)
[12] CSAPLÁROS, Andrea, NEUHAUSER, Tina, *Kulturtransfer zwischen den römischen Provinzen:* Studia Universitatis Babes-Bolyai – Historia Volume 57, Number 1, June 2012, S. 13f
[13] LEHNER, Manfred, Die „Grüne" Grenze zwischen Noricum und Oberpannonien: Studia Universitatis Babes-Bolyai – Historia Volume 57, Number 1, June 2012, S. 43
[14] Ebda., S. 43ff
[15] FISCHER, Thomas, *Die Donau als Grenze, in SIEDLUNGSFORSCHUNG* Bd. 25, im Selbstverlag Arkum Bonn 2007, S. 97
[16] SEPER, Karl, *Unterwarter Heimatbuch* 1976, S. 12 (PDF abgerufen 27.07.2012)
[17] Ebda., S. 13
[18] BARAMOVA, S. 1
[19] GULDIN, Rainer, *Politische Landschaften,* Bielefeld 2014, S. 192f
[20] Ebda., S. 182
[21] FREUND, Stephan, *Flüsse und Wege,* in *SIEDLUNGSFORSCHUNG* Bd. 25, Selbstverlag Arkum Bonn 2007, S. 54f
[22] HÄNGER, Christian, *Die Welt im Kopf,* Arbeitskreis Militärgeschichte e. V., Newsletter 6. April 1998, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, S. 11 (abgerufen 10.04.2016)
[23] BARAMOVA, S. 2 [24] GULDIN, S. 180
[25] KNOLL, Martin, *Grenzen und Grenzüberschreitungen,* Böhlau Verlag 2010, S. 128f
[26] GULDIN, S. 180
[27] *Die Kriegskunst des Grafen von Sachsen,* Leipzig 1767, S. 229
[28] BARAMOVA, S. 2 [29] Zedler, *Universallexicon 1735, Vol. 11, S. 831–832*
[30] LEHNER, Georg, *Burgenländisches Heimatblatt 69,* 1/2007, S. 33 http://www.zobodat.at/pdf/Burgenlaendische-Heimatblaetter_69_0023-0040.pdf (abgerufen 2015)
[31] RÜTHER, Andreas, in *Jahrbuch Regionalgeschichte Bd. 25,* Franz Steiner Verlag 2007, S. 33f
[32] LAUTSCHAM, Dietmar, in *biolarge* 74, 1996, S. 7 – *Biologische Arbeitsgemeinschaft* 8010 Graz
[33] FISCHER, S. 96f
[34] Vgl. RÜTHER, S. 37f
[35] PFERSCHY, Gerhard (Hg.), *Katalog Landesausstellung Stmk.: Brücke und Bollwerk*, Graz 1986, S. 2
[36] Ebda.
[37] GULDIN, Rainer, FEBVRE, L., S. 180
[38] KNOLL (zitiert: Landwehr, Böhlau Verlag 2010, S. 121, 138
[39] LANDWEHR, Achim, *Grenzen und Grenzüberschreitungen,* Böhlau Verlag 2010, S. 122
[40] CANETTI, Elias, *Masse und Macht,* Verlag Fischer 2011, S. 91
[41] SCHOTT, Dieter, *Göttinger Umwelthistorisches Kolloquium 2004–2006, Stadt und Fluss,* Göttingen 2007, S. 145
[42] Vgl. KAPPER, Anton, *Festungsbau zu Fürstenfeld,* Graz 1906, S. 7, 54, 71
[43] SCHOTT, S. 145
[44] TIMISCHL, Franz, *Fürstenfeld und Umgebung 1930–1950,* Stmk. Volkshochschulen (Hg.) 1995, S. 72
[45] Wie zwingend die suggestive Kraft einer Linie sein kann, zeigt die Tatsache, dass die ersten Eisenbahnlinien parallel zu den Straßen verliefen – alsbald erkannte man die Möglichkeiten, die neuen Bedürfnissen zu erfüllen. Vgl. PAUL, Gerhard (Hg.), Sound der Zeit, Wallenstein Verlag 2014
http://dnb-d-nb.de (abgerufen 18.02.2017)
[46] http://www.festungsweg.at/fuerstenfeld/Article/ID/26/Session/1-hWBz-RFgL-0-IP/Station_09_Feistritzwall.htm (abgerufen 31.01.2017)
[47] TIMISCHL, Franz, in *Labonca – Lafnitz*, Marktgemeinde Burgau (Hg.) 1995, S. 99f
[48] TUIDER, Othmar, Heeresgeschichtliches Museum Heft 17, 1971, S. 4, 6
[49] *Alfred Kubin – Hans Fronius, Briefwechsel,* Bibl. d. Provinz 2003, S. 403
[50] RIEGLER, Josef (Hg.), *Wasserwirtschaft i. d. Steiermark,* Graz 2015, S. 241
[51] HUMAN, Detlev, *Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939*, Wallstein Verlag 2011, S. 323
[52] TIMISCHL, Franz, *Fürstenfeld und Umgebung 1930–1950,* Stmk. Volkshochschulen (Hg.) 1995, S. 189
[53] SIX, Maria Anna, in *Labonca – Lafnitz*, Marktgemeinde Burgau (Hg.) 1995, S. 211
[54] Ebda.
[55] RAMSAUER, Bernhard, *Die österreichische Nährflächenreserve – das zehnte Bundesland*, Springer-Verlag Wien 1948
[56] WALLNER, H., in *Labonca – Lafnitz,* Marktgemeinde Burgau (Hg.) 1995, S. 2
[57] *„Die Techniken derartiger Geometrisierungen [...] sind speziell für den Wasserbau entwickelt worden"* – GUGERLI, David (Hg.), *Vermessene Landschaften,* Zürich 1999, *S. 79*
[58] KLENKE, Susanne, HÖRZ, Peter (Hg.), in *Eisenbahn spielen,* Universitätsverlag Göttingen 2016, S. 120
[59] KOCH/LINDENBAUM (Hg.), Höchste Eisenbahn, Wien 1987, S. 91
[60] *Entwurf Bundes-Verfassungsgesetz, Begutachtungsverfahren 20.01.1986, S. 4* (abgerufen 06.03.2017)
[61] „Steirer ziehen Landesgrenze zum Burgenland neu" http://www.kleinezeitung.at/steiermark/oststeier/5178181/Neudau_Steirer-verlegen-die-Grenze-zum-Burgenland (abgerufen 06.03.2017)
[62] *Entwurf Bundes-Verfassungsgesetz 1986,* S. 4
[63] PDF Grenzbereinigung_EB_2017-02/E-Mail Marktgemeinde Neudau (empfangen 06.03.2017)
[64] Burgenländische Gemeinschaft 7/8 1984, S. 11 http://www.the-burgenland-bunch.org/BG-NL-Archive/pdf/BG-1984-270_7-8.pdf (abgerufen 08.03.2017)
[65] *Entwurf Bundes-Verfassungsgesetz 1986,* S. 3
[66] LANDWEHR, S. 122

Für ein zehntes Bundesland im Jahr 1948

Günther PEDROTTI

Im Jahr 1948 verfasste Dr.-Ing. Bernhard RAMSAUER in der Schriftenreihe des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes in Heft Nr. 12 eine Abhandlung über „Die österreichische Nährflächenreserve – das zehnte Bundesland“[1]. In dieser wurde das noch besetzte Österreich entsprechend *bewässerungs- und entwässerungsbedürftigen Territorien* aufgeteilt. Einen wesentlichen Grund für diese Maßnahme bildete die sogenannte Verschlämmung des Grases in natürlichen Überflutungsgebieten in einer damals „verbesserungswürdigen Natur“.

Was in diesem Zusammenhang nicht unbemerkt bleiben soll, ist die Tatsache, dass Österreich zu der Zeit noch von vier Signatarmächten verwaltet wurde.

Eine sich im feuchten Gras vermehrende Schnecke – gleichzeitig ein Zwischenwirt für den für Rinder gefürchteten Leberegel – behinderte eine Erhöhung der Lebensmittelproduktion sowie in den ersten Friedensjahren eine vermehrte Aufbringung von Grasfutter für die damaligen Zugtiere.[2] Durch die Trockenlegung von Wiesen (Melioration) und Regulierung der Flüsse sollte eine beträchtlich *sichere Fläche* einer Nutzung zugeführt werden. Da der *„Versumpfung anheimfallende Boden auch zum Schaden am Volksgut werden [konnte], wenn die Bekämpfung des Leberegels enorme Kosten zur Folge [haben konnte], hat es sich gezeigt, daß es nicht angeht, daß auf die Dauer[Flüße] mangelhaft oder gar nicht reguliert werden“*[3].

Hochwasserschutz

Regulierungen können zwar nicht als „territoriale Rückeroberung“ in der Natur verstanden, aber in den weiteren Ausführungen doch unter dem Blickwinkel einer „Landnahme“ beleuchtet werden. In der Literatur zum Thema Hochwasserschutz lassen sich hierzu Denkweisen nachverfolgen. So wirkten „regulierende“ Eingriffe dort, wo sogar Seen als Geschiebefänge Verwendung fanden, von außen betrachtet friedlich – doch sind es stets Verschiebungen einer Naturgrenze und somit auch unserer eigenen (inneren) Grenzen, da wir mit dem Reflexionsbegriff „Natur“ zu jeder Zeit unser Verhältnis zur Umgebung festlegen. Anders gesagt, *„... kann Hochwasserschutz [...] auch als Landnahme gewertet werden. Die Talebenen, die bislang gleichsam den Flüssen gehörten, wurden diesen streitig gemacht. [...] Und tatsächlich wurde diese Landnahme später, im Zusammenhang mit den Meliorationsarbeiten, die ihr folgten, als Innenkolonisation bezeichnet. Sie geschah freilich mit friedlichen Mitteln ...“*[4] RAMSAUER schrieb im *zehnten Bundesland: „Und darum EROBERN wir in aufbauender österreichischer und europäischer FRIEDENSARBEIT unser ZEHNTES BUNDESLAND.“*[5] Letztendlich lässt sich solch eine Technologie nicht unreflektiert in eine Kultur einbringen, da *die innere Eroberung* durch *Flussbegradigung, Sumpftrockenlegung und andere Formen der Landgewinnung*[6] eng mit Siedlungspolitik verbunden war und ist.

Flussumleitungen als hydraulische Strategien

Flussumleitungen als Schutz vor Überschwemmungen und aus *strategischen Überlegungen* reichen weit in die Kulturgeschichte der Menschheit zurück. *„Hochwasserschutz gibt es, seitdem der Mensch in den Talräumen siedelt. Die ältesten Bauten Europas finden sich wohl im antiken Griechenland. Eine Hochzeit des wasserbaulichen Hochwasserschutzes wurde im Zeitalter der Aufklärung erreicht“*[7], wie etwa in der Schweiz, wo Flüsse in kühnen und utopisch anmutenden Varianten in Seen umgeleitet wurden, um dort ihr Geschiebe abzulagern.[8]

Der römische Feldherr und Senator Frontinus beschrieb in seinem Buch *Strategemata: „[D]a die Erfindungen im Bereich der Kriegsgeschäfte seiner Meinung nach schon geraume Zeit ihre Grenze erreicht hätten, wendet er sich gleich den Tricks und Listen zu, die eine teure Belagerung vermeiden oder verkürzen helfen. [...] Darunter führt er die Umleitung von Flüssen an.“*[9] Strategie kam somit anstelle von Angriff, denn *„… durch die Klugheit kan er [General] das Vorhaben seines Feindes einsehen, und die Unternehmungen, welche derselbe wider seine Projecta vorhat, zu Wasser machen.“*[10] *„Die Kriegs List ist eine wohl ausgesonnene Weise [...] zudem werde nichts Falsches vorgestellt, sondern nur ein Theil des Wahren verhalten […]. Die Menschlichkeit verbindet uns, in Verfolgung unserer Rechte die gelindesten Mittel vorzuziehen. Können wir also den Feind überrumpeln, so thun wir nichts, was dem Völker=Rechte entgegen wäre; d. h. die Kriegs=List ist dem natürlichen Rechte nicht zuwider.“*[11] Es muss also eine Hierarchie der Vorteile im Ganzen erkannt werden können – das landschaftliche Konzept verstanden werden. *„Ein geschickter General muß aus allen noch so verschiedenen Gegenden, die ihm vorkommen, Nutzen und Vortheil zu ziehen wissen. Er muß es verstehen, sich ebene Felder, Berge, Gründe, hohle Wege, an einander hangende Teiche und Seen, Flüsse, Bäche, Waldungen und die vielen anderen vorkommenden Umstände zu Nutze zu machen; und dies wird er können, wenn die Natur ihm einen gesunden Verstand verliehen hat.“*[12]

In der enzyklopädischen Literatur der 18. und 19. Jh. finden sich hierarchische Auflistungen der Kriegskünste für die Anwendung sogenannter Wasserkünste. Der Kunsttheoretiker Gerald RAUNIG schrieb: *„Die Kriegsmaschine hat gerade keinen Krieg zum Ziel, sondern die Bahnung einer schöpferischen Fluchtlinie. [...] Die kriegerische Dimension der Kriegsmaschine besteht in der Erfindungskraft, im Vermögen der Veränderung, in der Schaffung von anderen Welten. Erst die Aneignung, die Vereinnahmung durch einen Staatsapparat kann die Kriegsmaschine zum militärischen Apparat, zum Krieg transformieren.“*[13] Als defensives Verteidigungsinstrumentarium subsumierten sich diese *hydraulischen Erfindungen* unter den Begriffen „Schleu-

senspiel"[14] und „Wassermanöver"[15] und wurden in den Verteidigungsgräben oder im freien Feld angewandt.

Dabei ist *„der Untergang einer Armee zu befördern, wann sie in einen niedrigen und wässerichten Land stehet, da man ihr Lager überschwemmen, die Schleußen eröffnen, die Dämme durchstechen oder die Flüsse stemmen und schwöllen kann".*- Wenn bei Flutungen *„das Wasser nur 40 bis 60 Zentimeter hoch stand, mussten Truppen bereits auf Boote ausweichen."*[16]

Eine weitere hydraulische Strategie war *„die Ansuppung oder Ansumpfung des Terrains, [sie] kann bisweilen mit großem Nutzen angewandt werden. Überschwemmungen [...] sind ein sehr gutes Mittel, solange es nicht friert, wodurch das Verstärkungsmittel durch Wasser ihren Werth verlier[t]."*[17]

Im Unterwarter Heimatbuch wird ausgeführt, dass im Jahr 1051 die Grenze entlang der Linie Strem, Lafnitz und Pinka (heute zum Burgenland gehörig) diese *„strategisch wichtige[n] Täler durch Versumpfung unbenützbar gemacht"*[18] hat.

Neben den Hemmnissen natürlicher Versumpfung finden sich außerdem Anmerkungen zum (Aus-)Bau der Fürstenfelder Stadtverteidigung. Seitlich war ein Loch gelassen worden, *„wo das Wasser seinen Ausgang [vom Stadtgraben] hat, das alle Unsauberkeit [...] hinwegnimmt. Mit schwerem Gitter vermacht mündet es in den Stadtkanal."*[19] Später wurde die Geradeziehung des Laufs der Feistritz[20] beschlossen und geplant, *„von der Feistritz einen Graben [...] bis an den Berg zu führen"*[21], um den Stadtgraben zu sichern (s. Bild rechts).

Die negativen Seiten solcher Versumpfungen sowie von strategischen Flutungen ganzer Landstriche belegen neueste Erkenntnisse des niederländischen Geoarchäologen Adriaan de KRAKER. Seinen Nachforschungen zufolge war ein Drittel aller Überschwemmungen seit 1500 in den niederländischen Marschländern mit voller Absicht herbeigeführt worden,[22] und zwar mit solch verheerenden Auswirkungen, dass zwei Drittel der Landschaft für mehr als 100 Jahre in den Wassermassen versanken.[23]

Im Ersten Weltkrieg entschied sich ALBERT I. dazu, große Landstriche zwischen Diksmuide und dem Ärmelkanal zu fluten, um die deutschen Truppen zu stoppen.[24] Im Zweiten Weltkrieg nutzten die deutschen Besatzer als auch die Alliierten Überflutungen als militärische Strategie.[25]

Die Umleitung der Lafnitz

Erstmals löste im Jahr 1640 eine Laufveränderung der Lafnitz einen dokumentierten Rechtstreit aus, der wie

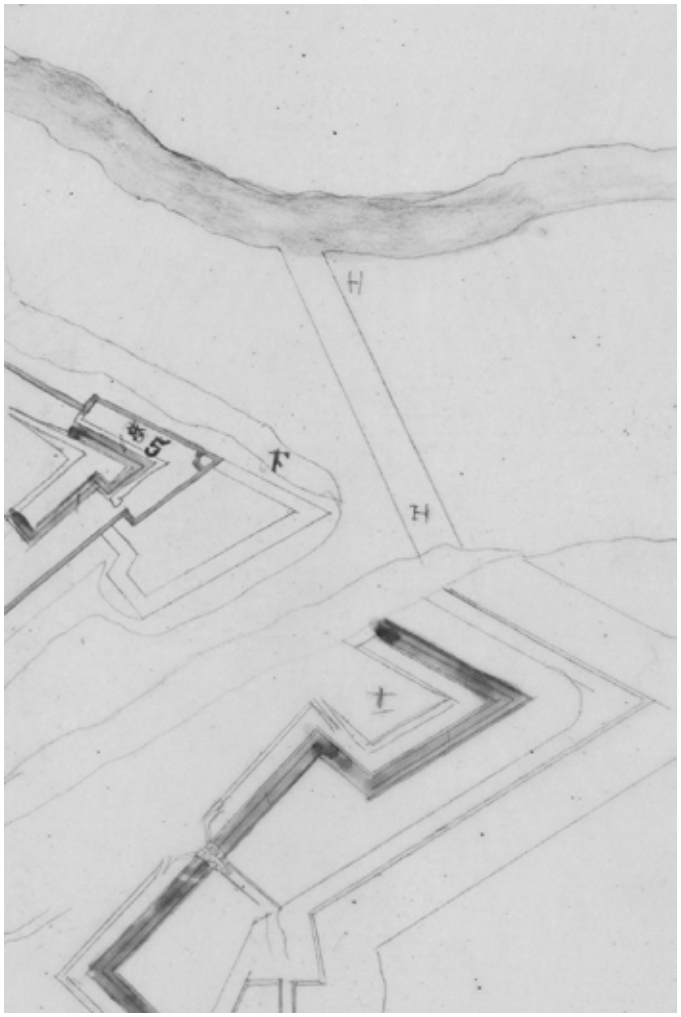

Geplanter Kanal - Festung Fürstenfeld / Nachzeichnung 1663 (Ausschnitt)
StLA PLSt-Nr 47 (Original Steiermärkisches Landesarchiv)

ein historischer Marker als *Der Bauigl-Streit* in das Zeitbild eingeschrieben wurde. Dieser Rechtsstreit gründete jedoch auf eine natürliche Flussverlegung durch ein Hochwasser (vgl. Karte Seite 34).
Im Jahr 1740 (!) wird auf Veranlassung des ungarischen Grafen BATTHYANY mittels einer *hydraulischen List* der Grenzfluss Lafnitz in den parallel fließenden Lobenbach in der Nähe der heutigen Marktgemeinde Burgau umgeleitet.[26] Bei dieser *kanalen Landnahme* wurden durch Grenzverschiebung trickreich Grundstücke des Herzogtums Steiermark in Besitzungen des Königreichs Ungarn verwandelt (s. Seiten 14–15).

Die Wirklichkeitsordnung um 1740

„Wenn kein Fluss vorhanden ist, braucht es Berge."

Als im Tal der Lafnitz im 18. Jh. die Flussgrenze zu Ungarn nicht mehr als *absolute Grenze* Geltung[27] hatte, wurden als Sichtbarmachung noch heute bestehende Grenzsteine *gesetzt.* Durch die Auflösung der absoluten Rainscheide wurde die nasse Grenze als Grenze gebrochen. Sie befreite sich in solch einer Weise, dass sie nicht mehr die natürlichen oder künstlich herbeigeführten

Der alte Rain zwischen Weyer und Burgau
Burggau
Die Weyer, auf Teutschen Boden
Das Dorff Pfinnbaumb

Karte mit künstlicher Verbindung von Lafnitz und Lobenbach, 18. Jh. StLA PLSt-Nr 295 (Original Steiermärkisches Landesarchiv)

Grenzverlegungen nachdeuten musste (vgl. Neudau 2017, s. Seite 7). Damit wurde die Illusion von ewiger Dauer verbunden, als die Grenzsteine ganz im Sinne des Ideals einer natürlichen Grenze die Flussgrenze mit dem Material Stein symbolisch wie mit unbezwingbaren Bergen ersetzten; denn alles, was mit nicht überwindbaren Grenzen zu tun hat, hat ursprünglich *„mit physikalischer Geografie"* zu tun.[28]

Die MÜHLEN als GESTALTERINNEN von Flüssen

Im Jahr 1742 entbrennt ein weiterer (!) Rechtsstreit, der anschaulich die Bedeutung des Standes der Mühlenbauer als Wasserbauer[29] in schriftlicher Form wiedergibt. Die Mühlenbetreiber hatten mit ihrer Tätigkeit ein Schlüsselhandwerk für Regulierungen und die Flussufererhaltung inne.

Wenn *„‚das Verwehren' der eigenen Gründe durch die betroffenen Grundherrschaften und Untertanen [und] häufig ohne Beiziehung eines Wasserbausachverständigen, bestenfalls durch örtliche Zimmermeister"*[30], geschah, ließ das einen großen technischen Spielraum für die Umleitung der Lafnitz zu, zumal dieser erst seit 1814 mit dem Neuen Mühlenrecht von Kaiser FRANZ I.[31] durch obrigkeitliche Bewilligung eingeschränkt war. Zuvor hatte *„seit Jahrhunderten eine gewisse Zusammenarbeit der Müller an der Lafnitz [bestanden], um die Anlage der Mühlen und deren Wasserführung soweit wie möglich zu regeln"*[32].

„Mein Vaterland muss vergrößert werden"[33]

„Die Tendenz des Krieges zielt in der Regel auf Eroberung von Gebieten ab; so scheint es auch mehrfach entlang der Lafnitz-Neustift-Rudersdorf-Fürstenfelder Grenze zu sein. Man will Teile der beiderseitigen Reichshälften erobern, aber nach anderen Methoden. Der mit vielen Krümmungen versehene Lafnitz-Grenzfluß versucht teils durch Abriss von Uferstücken, Anschwemmungen und Durchrissen seinen Lauf zu begradigen. Um das Eigentum von derlei Eventualitäten zu schützen, geben die Besitzer der bedrohten Grundkomplexe durch Einschlagen oder Einlegen von Gehölzen der Strömung eine andere Richtung. Manchmal tun sie es auch mit der Absicht, den eigenen Uferrand anschwemmen und den nachbarlichen abreißen zu lassen. Diese Manipulation ergibt besonders bei Hochwasser, *längere Zeit fortgesetzt, ein schönes Stück Land. Natürlich gibt es dabei auch diplomatische Kämpfe, denn bei einer eventuellen Entschädigung hat der Eroberer keine Sonderinteressen und keinen Eigennutz beabsichtigt:‚Mein Vaterland muß größer werden!'"*[34]
„Anfang des 18. Jahrhunderts hatte [Graf Adam] BATTHYANY [...] die Idee, den Lafnitz-Verlauf zum Zwecke der eigenen Grundvermehrung zu verlegen. Dazu ließ er die Lafnitz in das Flussbett des weiter westlich gelegenen Lobenbaches umleiten."[35]

Der Grazer Buchautor und damalige Wasserbauer DI LAUTSCHAM und das Team des Referats Wasserbau der Baubezirksleitung Hartberg wurden 1993 als Beleg für diesen historischen Vorgang auf ein Schriftstück *(Abschrift von 1852)*[36] aufmerksam gemacht. In der Zeitschrift *Biologische Arbeitsgemeinschaft (Burgau) Nr. 74, 1996* präsentierte LAUTSCHAM das Ergebnis seiner Quellenforschungen zur geschichtlichen Veränderung der Lafnitz, und zwar eine von ihm erstellte Chronologie zum besseren Verständnis der Vor- und Nachgeschichte der Umleitung von 1740 (!).
Nachfolgend ein kurzes Zitat aus der 1852 angefertigten Abschrift der Beschwerde der betroffenen Grundbesitzer an die Grenzkommission: *„Mehrere Jahre vor 1740 [da es mehrere Zeitnennungen gibt, wird zur Vereinfachung hierin das Jahr 1740 gewählt, Anm.] wurde durch den Grafen [Adam III] BATHYANI der Lafnitzfluß, welcher die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark machte, oberhalb, wo unsere Gemeinde anfängt, in das Flußbett der sogenannten Loben [Lobenbach] geleitet, welcher weiter abwärts unsere Grundstücke durchschnitten hat und ganz auf steierm. Seite lag."*[37]

KRIEG OHNE WAFFEN

Der Vorgang der Lafnitz-Umleitung war ein präzedenzloses Ereignis, da die Flussverlegung eindeutig der Landeroberung diente.
LAUTSCHAM benennt diesen historisch belegten Vorgang zu Recht als „Krieg ohne Waffen", da *„nichts Falsches vorgestellt, sondern nur ein Theil des Wahren verhalten"*[38] wurde und in der Folge kein Blut floss.
Der historische Ort kann heute noch mit Geländemessungen, Geschiebefunden (Stichwort Lobensand), Dokumenten, Landkarten und Spuren von Wasserverläufen als Tatort in der Landschaft festgemacht werden (s. Zeichnung rechts).

HOCHWÄSSER

Allerdings waren eine gewisse *Passgenauigkeit der Umleitung* und eine Inszenierung mit einer damals überzeugenden Dramaturgie notwendig. Sehr wahrscheinlich hatte Graf Adam BATTHYANY listenreich die Umleitung mit der Natur eines Hochwassers *legitimiert*, denn das vorindustrielle Zeitalter kannte noch keinen „technischen Unfall" (Umleitung), der seinen Ausgang

Lafnitz - Lobenbach: Situationsdarstellung

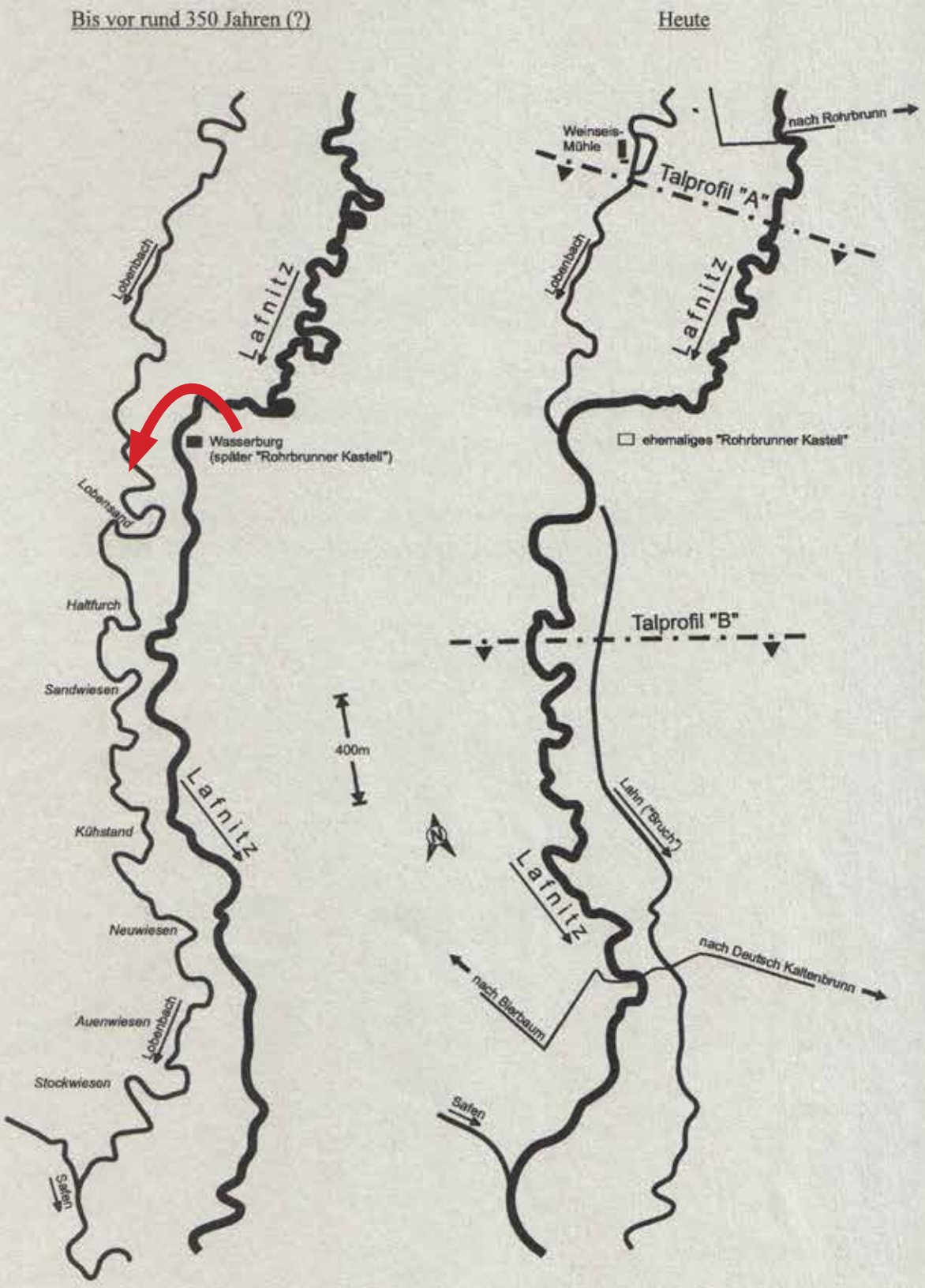

Eindeutig und ausschließlich menschlicher Kraft ist es hingegen zuzuschreiben, daß – gemessen an der Normalwasserführung – eigentlich die Lafnitz in den Lobenbach einmünden müßte (1996).

Rekonstruktion Umleitung Lafnitz 1740 - Dietmar LAUTSCHAM, veröffentl. in Mitteilungen 74 (Biologische Arbeitsgemeinschaft) 1996

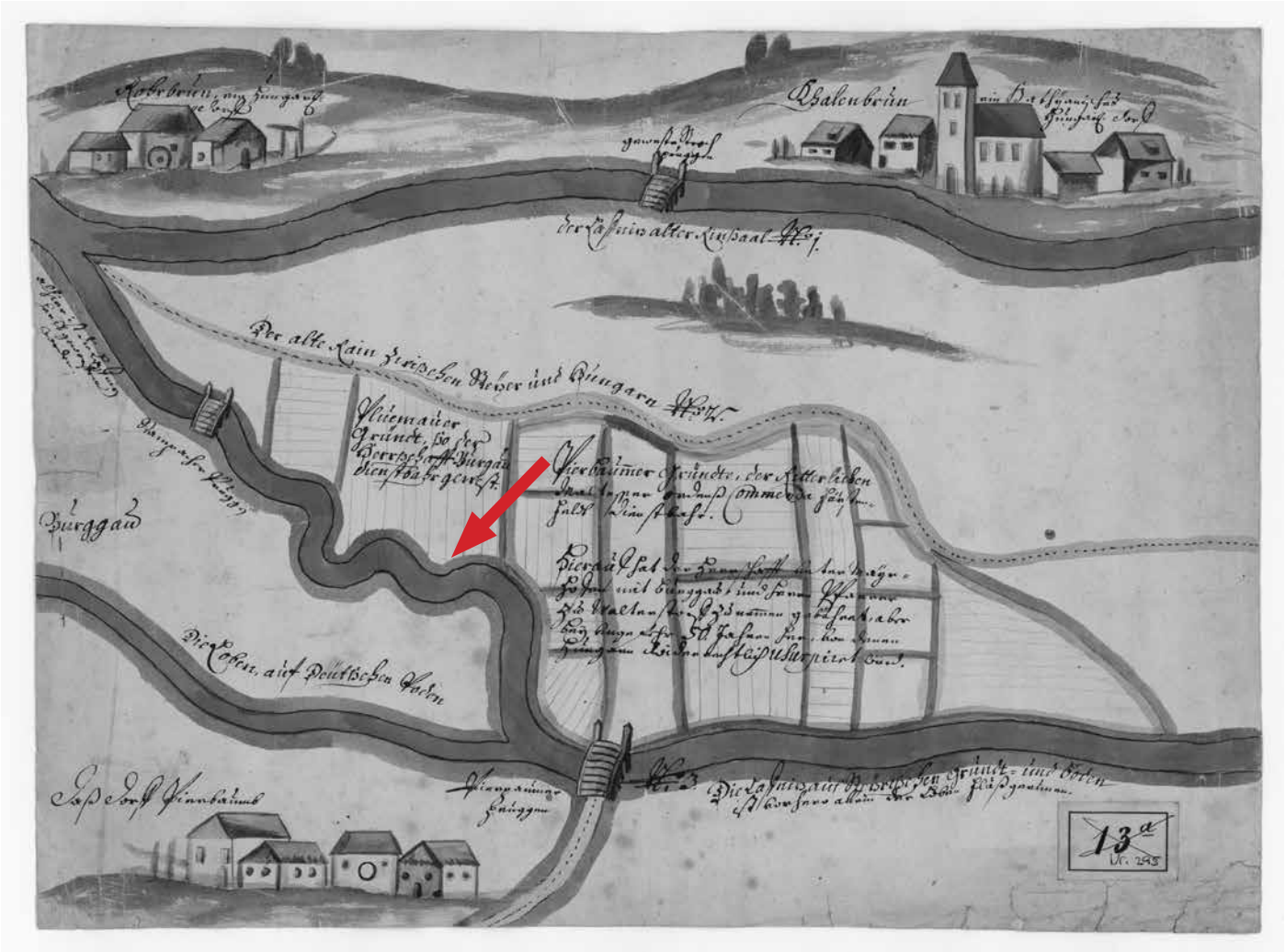

Karte 18. Jh. StLA PLSt-Nr 295 (Original Steiermärkisches Landesarchiv)

von innen nimmt. Die oftmals katastrophalen Überflutungen waren Naturereignisse, Naturunfälle – und als Hochwässer gänzlich von außen wirksam.[39] Dem technischen und wasserbaulichen Vorspiel der Umleitung folgte sodann die verändernde Wirkung der gleichsam als ein agierendes Subjekt vorangestellten, den Flusslauf verändernden Lafnitz.[40]

Diese sehr wahrscheinliche Choreografie bedurfte natürlich einer kalkulierbaren Wahrnehmung bei den betroffenen Grundbesitzern am Fluss. Zwar bewegten sich in der Zeit der Aufklärung die Deutungsmuster von Wasserereignissen – z. B. in Sagen – langsam hin zur Folklore, *„doch blieben transzendente Deutungsmuster bis Ende des 19. Jahrhunderts bestehen. Eines davon betrachtete die Hochwasser als blindes Schicksal. Man glaubte also, bei Unwetter und Hochwasser handle es sich um höhere Gewalt, die blind zuschlägt und darum auch keine Verantwortlichkeiten begründet."*[41]

„Bis zum späten Mittelalter [spielte dabei] das Sündenkonzept, [das] die gesamte Moralvorstellung und Rechtsordnung durchdrang, [eine Rolle]. Dies blieb nicht ohne Einfluß auf die Interpretation von [...] Naturereignissen."[42]

Zudem galt für Naturereignisse: *„Wie Geburt und Tod kommt Wetter von Gott allein."*[43]

Welche Sonderstellungen Überschwemmungen in der Wirklichkeitsordnung zugesprochen wurden, zeigt zudem der Hinweis auf den kirchlichen Ablass. Diese Katastrophen blieben davon unberührt, und nur der Herrscher (Christus) allein konnte über den Eintritt und das Ende bestimmen.[44]

Der womöglich wesentliche Aspekt in der gelenkten Wahrnehmung der Gesamtereignisse von 1740 liegt also in der reduzierten Wahrnehmung der Komplexität solcher Hochwässer als Katastrophen begründet (vgl. WEICHSELGARTNER). Unter Berufung auf das Faktum einer Flussverlegung durch ein Hochwasser und in Berücksichtigung der damaligen schlechten *Übersetzungsleistungen* von zeitlichen und örtlichen (kausalen) Zusammenhängen war es schwierig, Gegenargumente vorzubringen.[45]

„Dabei könnte man davon ausgehen, dass Naturkatastrophen häufig weniger für die Natur selbst als für die Kultur, für Menschen und ihre Lebensräume katastrophale Folgen haben, während technische als im eigentlichen Sinn kulturell verursachte Katastrophen wohl immer Menschen und Natur betreffen."[46]

Quellen *Lafnitz / Schutzwasserwirtschaft Grenzfluss,* Land Stmk, Fachabtlg. III a, 1996

1932 entwarf Lowell J. Carr ein Konzept, *„demzufolge ausschließlich Zusammenbrüche kultureller Schutzvorkehrungen als Katastrophe bezeichnet werden dürften und nicht jene Ereignisse, die diese Schutzvorkehrungen zu überwinden vermögen“*.[47]
Das bedeutet gegenüber der konservativen Vorstellung von Katastrophenauslösern, dass nicht das hereinbrechende (Natur-)Ereignis, *„sondern die betroffene Gesellschaft, weil sie in ihrer kulturellen Entwicklung keine geeigneten Schutzvorkehrungen gegen im Prinzip bekannte Risiken getroffen hat“*[48], für das Ereignis verantwortlich zeichnet.

„Eine „Natur“-Katastrophe ist damit auch in ihren auslösenden Ursachen gesellschaftlich bedingt. In dieser Sicht sind Katastrophen also gerade Teil einer gesellschaftlichen Normalität, weil sie in deren Beziehungen zur und ihrem Umgang mit Natur begründet sind.“[49]

Der Umstand erhöht den Druck auf das kollektive gesellschaftliche Sicherheitsdenken und -bedürfnis. Die Medien übernehmen die Rolle der Übermittler einer *„Katastrophengrammatik, in die wir eingespannt sind [...]. Wir sind medial von Katastrophenrhetorik und Katastrophenerzählungen umgeben. Unsere Antwort darauf ist Alarmbereitschaft.“*[50]

Dem ist hinzuzufügen, dass *„einerseits die Risikokommunikation in Bezug auf Naturgefahren oft moralisch angefärbt ist und andererseits die Massenmedien als ein wesentlicher Promotor der Thematisierung und Politisierung von Risikothemen gelten. Damit gehören Risikothemen zu den wichtigsten Themen, die heute moralisch geladene Aufmerksamkeit auf sich ziehen.“*[51]

Günther PEDROTTI

Geplanter Dammbau (Strich-Punkt-Linie) in der
präkären hydraulischen Situation beim Rohrbrunner Kastell
Karte 5156 Sonderausgabe / Dienstgebrauch, Berichtigung 1932
(aus Bestand Landratsamt Fürstenfeld ab 1938, Ausschnitt) – Archiv PEDROTTI

[1] RAMSAUER, Dr. Bernhard, Die österreichische Nährflächenreserve – das zehnte Bundesland, Wasserwirtschaftsverband Heft 12, Springer Verlag Wien 1948
→ s. a. PATEK, Maria, Über die Versuche, die Natur zu beherrschen, Innsbruck 2008, S. 7
https://www.uibk.ac.at/alpinerraum/publications/vol4/patek.pdf (abgerufen 17.02.2017)
[2] Interview mit Hofrat Bruno SAURER (Hartberg am 01.09.2016)
[3] Zitat Abg. PRENNER 19. Protokolle der Sitzung des Steirischen Landtages VI. Periode – 13., 14., 15. und 16. Dez. 1966, S. 729 (PDF abgerufen 21.09.2016)
[4] VISCHER, Daniel, Die Geschichte des Hochwasserschutzes i. d. Schweiz, Bundesamt f. Wasser und Geologie Nr. 5, Bern 2003, S. 24 (abgerufen 15.10.2015) www.bwg.admin.ch
[5] RAMSAUER, S. 30
[6] ZWIERLEIN, Cornel, in Grenzen und Grenzüberschreitungen, ROLL, POHLE, MYRCZEK (Hg.), Böhlau 2010
[7] SKUBLICS, Dr. Ing. Daniel, Großräumige Hochwassermodellierung – Donau, Rutschmann (Hg.) 2007, S. 20 (PDF abgerufen 15.10.2015) http://www.wb.bgu.tum.de/publikationen/berichtshefte/
[8] VISCHER, S. 163f
[9] RAUNIG, Gerald, Nomadische Linien der Erfindung (abgerufen 15.11.2015) http://transversal.at/transversal/0307/raunig/de
[10] DE QUINCY, Marquis, Kriegs=Kunst in sich enthaltende notwendige Unterweisungen, Nürnberg 1745, S. 28
[11] Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz (1773–1858) (abgerufen 13.01.2017) http://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/s/ks18459.htm
[12] Die Kriegskunst des Grafen von SACHSEN, Leipzig 1767, S. 219
[13] RAUNIG, Gerald, Nomadische Linien der Erfindung (abgerufen 15.11.2015)
[14] Allgemeine Real=Encyclopädie der gesammten Kriegskunst, Berlin 1827, S. 338
[15] Militärische Blätter. Eine Zeitschrift, Essen 1826, S. 435
[16] http://www.spektrum.de/news/wenn-mit-wasser-krieg-gefuehrt-wird (abgerufen 15.10.2015)
[17] MAUDILLON, F. W. von, Militärische Blätter – Eine Zeitschrift, Essen 1826, S. 336
[18] SEPER, Karl, *Unterwarter Heimatbuch 1976*
[19] KAPPER, Dr. Anton, Der Festungsbau zu Fürstenfeld, Graz 1906, S. 29f
[20] Ebda., S. 54, 71
[21] Ebda., S. 74
[22] DER STANDARD, Wissenschaft, Überschwemmungen als Kriegslist, 11. Juni 2015, S. 17
[23] http://www.wissenschaft.de/kultur-gesellschaft/geschichte/-/journal_content/56/12054/6892254/%C3%9Cberschwemmungen-als-Waffe/ (abgerufen 15.10.2015)
[24] http://www.welt.de/geschichte/article133730478/Wassermassen-rett (abgerufen 15.10.2015)
[25] http://www.n-tv.de/wissen/Ueberflutungen-wurden-als-Waffe-eingesetz (abgerufen 15.10.2015)
[26] LAUTSCHAM, Dietmar, Die Lafnitz – „Lavenicz Limes Hungariae Styriae", in Mitteilungen 74 – Zeitschrift Biologische Arbeitsgemeinschaft 1996, S. 7–14
[27] Ebda., S. 9
[28] GULDIN, Rainer, Politische Landschaften, Bielefeld 2014 S. 180
[29] *Polytechnisches Journal Jg. 1829,* Bd. 31, S. 398 – Im 18./19. Jh. fielen dem Stand des Mühlenbauers in England auch Ingenieursaufgaben in der Umsetzung von hydraulischen Leistungen zu. So baute ein Mühlenbauer den berühmten Bridgewater-Kanal und schuf als *„erster Mühlenbaumeister in England [...] wahre Zauberwerke in den Kohlegruben"*.
[30] RIEGLER, Josef (Hg.), Wasserwirtschaft i. d. Steiermark, Graz 2015, S. 215
[31] Ebda., S. 164
[32] VÖRÖS, K., *Ein Grenzkonflikt zwischen Steiermark und Ungarn im Jahr 1742,* in Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark 82/1991, S. 195
[33] LAUTSCHAM, S. 8
[34] OBERWARTER SONNTAGSZEITUNG, 20.04.1883, zitiert von Lautscham, in Mitteilungen 74 – Zeitschrift Biologische Arbeitsgemeinschaft 1996, S. 8
[35] TÖCHTERLE, Christian, Zur geschichtlichen Entwicklung des oststeirisch-südburgenländischen Grenzraumes unter Berücksichtigung der Konfrontation im Lafnitz- und Raabtal, S. 3 (PDF erstellt am 05.12.2004)
[36] LAUTSCHAM, S. 11
[37] Ebda., S. 11
[38] Oeconomische Encyclopädie von Johann Georg Krünitz (abgerufen 13.01.2017)
[39] Vgl. RIEKEN, Bernd, in Eisenbahn spielen, HÖRZ (Hg.), Universitätsverlag Göttingen 2016, S. 38
[40] Vgl. MESSERLI, Alfred, in Erzählen über Katastrophen – 8. Tagung der Kommission für Erzählforschung in der dgv, Gösing 2014, S. 7 http://old.sfu.ac.at/data//Tagungsprogramm_Erzaehlen_ueber_Katastrophen_Goesing_03.-06.09.2014.pdf (abgerufen 13.01.2017)
[41] VISCHER, S. 14
[42] WEICHSELGARTNER, Juergen, Dissertation: Naturgefahren als soziale Konstruktion, Bonn 2001, S. 113 http://hss.ulb.uni-bonn.de/2001/0175/0175.pdf (abgerufen 17.02.2017)
[43] DOBENECK, Holger Freiherr von, Slotderdijk-Alphabet, Königshausen&Neumann 2006 S. 263
[44] WEICHSELGARTNER, S. 113
[45] GEENEN, Elke M., Soziologie der Prognose von Erdbeben, Dencker&Hubolt Berlin 1995 – Keineswegs als „historisch abgeschlossen" ist der Glaube an die Vorbestimmtheit von Katastrophen zu deuten, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen aus diesen Gründen noch heute sinnlos erscheinen (Türkei 1995).
[46] SCHNEIDER, Ingo, in Erzählen über Katastrophen – 8. Tagung der Kommission für Erzählforschung in der dgv, Gösing 2014, S. 10 http://old.sfu.ac.at/data//Tagungsprogramm_Erzaehlen_ueber_Katastrophen_Goesing_03.-06.09.2014.pdf (abgerufen 13.04.2016)
[47] PLAPP, Susanne Tina, Dissertation: Wahrnehmung von Risiken aus Naturkatastrophen, Universität Karlsruhe 2003, S. 66 http://d-nb.info/100707700X/34 (abgerufen 17.02.2017)
[48] Ebda., S. 66
[49] Ebda., S. 67
[50] RÖGGLA, Kathrin, Interview: Eine Zeit, die Katastrophen produziert, DER STANDARD, 06.04.2010, S. 15
[51] WEICHSELGARTNER, S. 88

Wasserbau und Straßenbau unterliegen in der Vermessung der Landschaft einem gewissen Symmetrierungszwang

Regulierung der Hartberger Safen 1974 (?) - Archiv BBL Hartberg Wasserbau

Die Natur, die Katastrophe und die Machtverteilung

Mag. Franz NIEGELHELL

Am Anfang war die Naturkatastrophe – zumindest wenn es nach den Erzählungen monotheistischer Religionen geht. Nach der großen Sintflut schloss Gott einen Bund mit Noah, seinen Söhnen und allen Lebewesen:„Hiermit schließe ich meinen Bund mit euch und mit euren Nachkommen und mit allen Lebewesen bei euch, mit den Vögeln, dem Vieh und allen Tieren des Feldes, mit allen Tieren der Erde, die mit euch aus der Arche gekommen sind“ (Gen 9,9–10). Auch an anderen Stellen werden diese Zusammenhänge von Menschen und Natur in der Bibel thematisiert, etwa in dem berühmten Satz „Macht euch die Erde untertan“. Der theologische Fachbegriff „Dominium terrae“ (lat. für „Herrschaft über die Erde“) steht für ein wirkungsgeschichtlich bedeutendes Motiv aus dem Alten Testament, nämlich den Auftrag Gottes an den Menschen (Genesis 1,28 EU), der wie folgt lautet: „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen“ (zitiert aus: Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Dominium_terrae). Damit in Verbindung stehen die (Er-)Schaffung alternativer Formen von Welt wie auch Gesellschaftsordnungen – und somit eine Umgestaltung der bestehenden.
Ist diese Sicht der Natur, die gleichsam dem Menschen eigen ist, nun als Aufforderung zur grenzenlosen Ausbeutung der Ressourcen oder aber als Aufruf zu einem nachhaltigen Lebensstil zu verstehen? Die Bibel gibt auf diese Frage durchaus widersprüchliche Antworten, wie bisher aus dieser Frage in der Kulturgeschichte auch sehr verschiedene ideengeschichtliche Ansätze entstanden sind. Manche sind von einer Art treuhänderischen Umgangs mit der Natur geprägt, andere von einer Verschwendung von Ressourcen.

Interessant für unseren Zusammenhang ist vor allem der Umstand, dass nach einer Katastrophe – in diesem Fall einer von Gott gewollten – ein Neubeginn postuliert wird. Die monotheistischen Weltreligionen haben zwar mittlerweile ihren allgemeinen Herrschaftsanspruch und ihre Welterklärungshoheit verloren. Nun sind allerdings die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftssystemen und den moralischen und ethischen Sphären der Gesellschaft viel bindender geworden, während die Natur immer noch ein sehr wirksames Instrument darstellt, um Macht zu beanspruchen. Das ist der Grund, wieso heute der Umgang mit Naturkatastrophen um einiges prosaischer ist. „Jede Katastrophe birgt in sich eine Chance für Auslandsinvestitionen“, verkündete der guatemaltekische Außenminister beim Weltwirtschaftsgipfel in Davos 1999. Ein Jahr davor hatte der Wirbelsturm „Mitch“ in Mittelamerika gewütet und nicht nur über 9000 Menschen getötet, sondern durch seine Zerstörungen auch den Weg für ausländische Investitionen und Privatisierungen von ehemals staatlichem Eigentum geebnet (zitiert aus: Naomi KLEIN, Die Schockstrategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus. S. Fischer Verlag, 2007, S. 554f).
Das verbindende Element ist die Naturkatastrophe, die zu einer Neuordnung von gesellschaftlichen Strukturen führt. Ist es heute das Erobern, Erschließen und Herstellen von Märkten, so waren es seinerzeit noch Landgewinne, wie etwa beim Grafen BATTHYANY und dem Fluss Lafnitz.

Günther PEDROTTI schreibt dazu:„Im Jahr 1740 (!) wird auf Veranlassung des ungarischen Grafen BATTHYANY mittels einer hydraulischen List der Grenzfluss Lafnitz in den parallel fließenden Lobenbach in der Nähe der heutigen Marktgemeinde Burgau umgeleitet. Bei dieser kanalen Landnahme wurden durch Grenzverschiebung trickreich Grundstücke des Herzogtums Steiermark in Besitzungen des Königreichs Ungarn umgewandelt. BATTHYANY hatte wahrscheinlich ein Naturereignis wie Hochwasser genutzt, um die Umleitung zu rechtfertigen.“ Auch hier muss die Natur herhalten, um Macht- und Landgewinn zu legitimieren. Wenn ein Wasserlauf verlegt wird, wird so getan, als ob die Natur hierbei eingegriffen hätte:„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, wie es der nationalsozialistische Staatsrechtler Carl Schmitt formulierte. Ergänzen möchte man:„und über dessen Folgen“. So sind etwa die verschiedenen Formen der Umweltverschmutzung globale Phänomene, die sich wenig um Grenzen scheren. Die Klimaerwärmung betrifft indes alle.

Was damals bei BATTHYANY passiert ist, scheint in kleinerem Maßstab eine Art Vorgeschichte zu dem zu sein, was die Korporatismus-Kritikerin Naomi KLEIN so treffend beschreibt. In ihrem Buch *Die Schockstrategie* erläutert sie die globale Geschichte des von ihr so bezeichneten Katastrophen-Kapitalismus, den man auch unter dem Begriff Neoliberalismus fasst. Darin schildert sie eine Entwicklung, die ihrer Ansicht nach in den vergangenen Jahrzehnten im globalen Kontext eine Reihe von Regionen und Länder verändert hat. Der Ablauf ist immer derselbe: Durch einen Schock, sei es eine Naturkatastrophe oder ein politischer Umsturz – im schlimmsten Fall sogar ein Krieg –, wird von politischen Eliten und Ökonomen, die der sogenannten Chicagoer Schule anhängen, versucht, ungezügelte Marktwirtschaft rund um die Welt durchzusetzen: von Lateinamerika über China, Russland und Osteuropa bis nach Südafrika und in den Irak. Und zwar auf solche Weise, indem das Chaos ausgenutzt wird, um über die Köpfe der Bevölkerung hinweg wirtschaftliche Entscheidungen durchzusetzen, die in einer normalen Situation nie durchsetzungsfähig wären. Oft genug passiert dies vorgeblich, damit es „allen“ besser gehe, während in Wahrheit immer nur ein paar daran verdienen und der Groß-

teil der Bevölkerung vereinfacht gesagt in Chaos und Armut versinkt. Denn diese sogenannten „Reformen" – oder der „Wiederaufbau" – folgen ebenfalls der immer gleichen Logik: Der öffentliche Sektor wird privatisiert, die Märkte werden dereguliert und die Sozialausgaben gegen null gefahren. Wo vor dem Tsunami Fischer ihren Lebensunterhalt verdienten, stehen heute luxuriöse Urlaubsresorts, sodass die Fischer keinen Zugang zu ihren ehemaligen Fanggründen mehr haben, wodurch ihre Einnahmequelle versiegt. Im Irak wurden nach dem Krieg die Staatsbetriebe und die Ölwirtschaft neu verteilt – an westliche Konzerne. Dies ist ein Vorgehen, das „manche Ökonomen … als ‚Schocktherapie' für Lateinamerika und Osteuropa empfahlen. Eine ökonomische Radikalkur, in der über Nacht alle möglichen Preise und Wirtschaftsstrukturen umgestellt wurden. Die Methode ist heute diskreditiert. Schon weil sie häufig fehlschlug und das Leiden der Menschen vergrößerte. Und weil die damaligen Programme mit Zumutungen überfrachtet waren, etwa einer raschen Privatisierung und der Streichung von Sozialprogrammen" (zitiert aus: http://www.zeit.de/2007/37/Naomi-Klein/seite-3). Natürlich hat die Globalisierung auch viel Gutes mit sich gebracht, das sei hier betont. Aber an den Folgen der von Gier getriebenen Naturunterwerfung wird bis heute laboriert.
Dazu kommt, dass unter dem Deckmantel des Fortschritts immer noch technologische Naturveränderung betrieben wird, die Ressourcen verschwendet. Und so zeigen sich mittlerweile auch technikaffine und der technischen Entwicklung gegenüber positiv eingestellte Menschen nachdenklich. Währenddessen ist das Leitmotiv, sich die Erde untertan zu machen, in den Köpfen vieler Mächtiger immer noch tief verankert, was im Osten genauso der Fall ist. Also findet sich hier ebenfalls ein ziemlich globales Phänomen.

„Wie im Westen basieren auch jenseits des Eisernen Vorhangs die massiven Eingriffe in die Natur auf dem tiefsitzenden abendländischen Leitmotiv jüdisch-christlicher Prägung: ‚Macht euch die Erde untertan.' Darauf aufgesetzt ist, wie auch in anderen technischen Zivilisationen, eine ebenso rohstoff- wie energieverschwenderische Industrie. Und diesem Wurzelstock menschlichen Herrschaftsdenkens pfropften die Machtbürokraten sowjetisch-stalinistischer Prägung noch ihre eigene Philosophie auf: die ‚Unterwerfung der Natur', die Korrektur der ‚unvernünftigen Flüsse', die ‚Zerschlagung des Gegners' – selbst wenn, wie Komarow schreibt, ‚dieser Gegner in Gestalt von Flüssen, Wäldern oder der unwiederbringlichen Unnachahmlichkeit der Natur auftrat'" (zitiert aus: http://www.zeit.de/1979/48/stummer-fruehling-im-osten/seite-2).

Dass die Katastrophen sich demnach von selbst einstellen, ist fast logisch. „Ein Wirtschaftssystem, das ständiges Wachstum braucht und sich zugleich gegen alle ernsthaften Versuche von Umweltschutz sträubt, schafft von sich aus eine ständige Abfolge von Katastrophen, seien sie militärischer, ökologischer oder finanzieller Natur … Unsere kollektive Abhängigkeit von schmutziger, nicht erneuerbarer Energie beschwört ständig Notstände anderer Art herauf: Naturkatastrophen (haben seit 1975 um 430 Prozent zugenommen), Kriege um die Kontrolle über die knappen Ressourcen (nicht bloß in Afghanistan und im Irak, sondern auch kleinere Konflikte wie in Nigeria, Kolumbien und im Sudan) und als Reaktion darauf terroristische Vergeltungsschläge (laut einer 2007 veröffentlichten Studie hat sich die Zahl der Terroranschläge seit Beginn des Irakkrieges versiebenfacht)" (zitiert aus: KLEIN, S. 601 f). Verschwörungstheorien, um die Bevölkerungen auf angeblich nötige Maßnahmen einzustellen und einzustimmen, sind daher oft gar nicht mehr nötig. Die hysterischen und angstvollen Stimmungen ergeben sich folglich von selbst. Das Phänomen beispielsweise, dass vorgeblich zum Schutz vor Terror und Katastrophen politisch auch bei uns immer wieder eine stärkere Überwachung gefordert und auch umgesetzt wird, ist weltweit zu beobachten. Vergegenwärtigt man sich die von KLEIN genannten Zahlen, darf allerdings schon am Sinn solcher Bemühungen gezweifelt werden. So ist ja etwa die Innenstadt von London eine der bestüberwachten weltweit – Anschläge gab es aber trotzdem.

Dass – oftmals mithilfe hysterischer Medien – immer wieder für die Öffentlichkeit eine Verkehrung von Ursache und Wirkung betrieben wird, um die oben beschriebenen Maßnahmen zu rechtfertigen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Wie am Fall BATTHYANY ersichtlich, entsprechen die öffentlich dargestellten Bilder von natürlichen Grenzen durchaus nicht immer der Realität. PEDROTTI dazu (er zitiert hier aus Maria BARAMOVA, Grenzvorstellungen im Europa der frühen Neuzeit, in Europäische Geschichte, online, 2010): „Es ist erstaunlich, feststellen zu müssen, dass praktisch alle Begriffe der physischen Geografie einmal durch die Vorstellung der Grenze bedingt waren – denn die Kennzeichnung der Grenzen erfolgte vereinfacht unter Einbeziehung einer statischen Topografie, wie z.B. von Flüssen, Bergketten oder anderen Merkmalen und Markierungen; zudem konnten Grenzen auf diese Weise leichter geltend gemacht werden." Da – wie oben angeführt – die Topografie keineswegs durchgängig statisch ist und wirtschaftliche Strukturen heute längst international agieren, sei die rhetorische Frage gestattet, wem die überstarke Betonung von nationalen Grenzen heute wirklich nutzt.

Mag. Franz NIEGELHELL

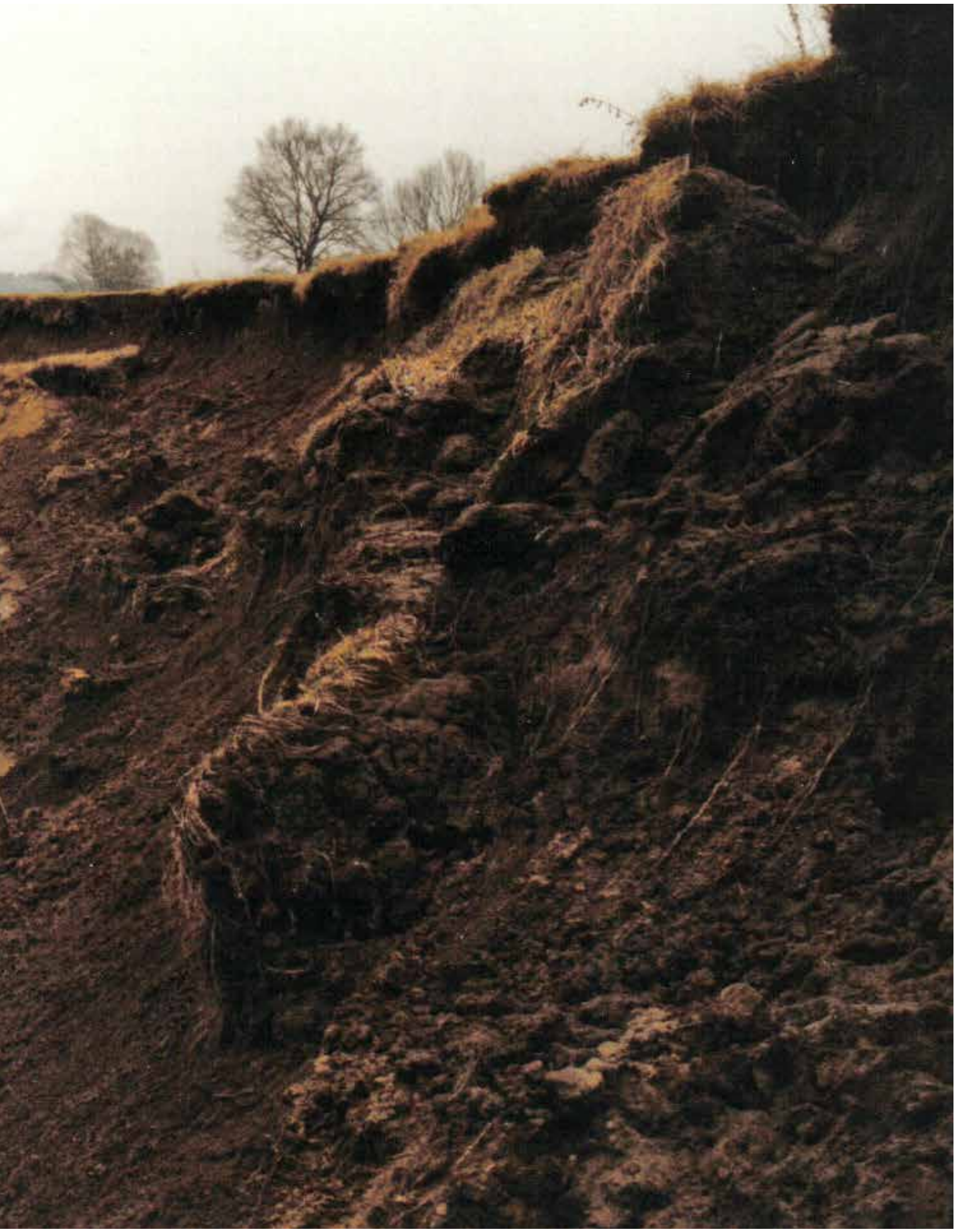

Abbruchhang der Lafnitz 1996 - Archiv BBL Hartberg Wasserbau

Die Lafnitz als Grenze: historische, naturräumliche und ideologische Aspekte

Mag.ª Dr.in Celine WAWRUSCHKA[1]

Die Historie unterscheidet sich dadurch von anderen Wissenschaften, daß sie zugleich Kunst ist. Wissenschaft ist sie: indem sie sammelt, findet, durchdringt; Kunst, indem sie das Gefundene, Erkannte wiedergestaltet, darstellt. Andre Wissenschaften begnügen sich, das Gefundene schlechthin als solches aufzuzeichnen: bei der Historie gehört das Vermögen der Wiederhervorbringung dazu. – Als Wissenschaft ist sie der Philosophie, als Kunst der Poesie verwandt. Der Unterschied ist, daß sich Philosophie und Poesie ursprünglich im idealen Element bewegen, während die Historie auf ein reales angewiesen ist ... Nicht in Hinsicht des Vermögens, sondern durch den bedingenden, gegebenen, der Empirie unterworfenen Stoff unterscheidet sich die Historie so von der Poesie und Philosophie. Sie ist weder das eine noch das andere; sie fordert aber eine Vereinigung der beiden tätigen Geisteskräfte unter der Bedingung, daß dieselbe vom Idealen hinweg, womit sie sich jetzt befassen, auf das Reale gerichtet würden.[2]

Dieses Zitat aus dem frühen 19. Jahrhundert stammt von dem deutschen Historiker Leopold von RANKE, einem der Begründer der modernen quellenbasierten Geschichtswissenschaft, der nichtsdestotrotz der literarischen Darstellung der Historie großes Gewicht einräumte. Hayden WHITE, ebenfalls Historiker, ging noch einen Schritt weiter und vertrat knapp 150 Jahre später die Ansicht, dass unser Wissen von der vergangenen Wirklichkeit kein rein objektives ist, sondern einen narrativen Charakter aufweist, der von der Sprache abhängt; er spricht von der „Poetik" der Historiographie, von der Dichtkunst der Geschichtsschreibung.[3] Und es sind ebendiese narrativen historischen Darstellungen der Lafnitz als Grenzfluss, auf die ich im vorliegenden Beitrag eingehen möchte.

In den beiden letzten Jahrzehnten erschienen einige Werke zur Historiographie von Flüssen, die in erster Linie die großen europäischen und nordamerikanischen Flüsse betrafen.[4] Diese Werke setzten sich mit den verschiedensten Aspekten der Flussgeschichten auseinander, die – in unterschiedlichem Ausmaß – naturräumliche, technische, archäologische, historische, sozial- und kulturgeschichtliche sowie literarische Elemente umfassten. Auch der Aspekt von Flüssen als Grenze wurde in den meisten dieser Werke berücksichtigt, der bei ROSSIAUD in einer Weise betrachtet wird, wie er auch heute für die Lafnitz geltend gemacht werden kann: Die Frage, ob der Fluss Trennung oder Verbindung sei, führe immer in die Irre, weil er, wie wohl jede andere Art von Grenze auch, in der Praxis immer beides sei.[5]

Die Lafnitz als geschichtliche Grenze

Der älteste Epoche in der Geschichtsschreibung, für die die Lafnitz als Grenzfluss zwischen den beiden Provinzen Pannonien und Noricum – Letztere wurde 15 v. Chr. Teil des Römischen Reiches – angenommen wird, datiert in die Römische Kaiserzeit. Hier handelt es sich tatsächlich um eine Annahme.[6] Zwar liegen Nachweise römerzeitlicher Siedlungstätigkeit an beiden Seiten der Lafnitz – in der Steiermark ebenso wie im Südburgenland und auch direkt an den Flussufern –[7] vor, jedoch lassen sich weder in Siedlungsformen noch im Fundmaterial Unterschiede ausmachen, die dazu berechtigen würden, eine norische von einer pannonischen Kultur zu trennen.[8] Auch fehlen an dieser Binnengrenze jegliche Einrichtungen, wie wir sie von der römischen Außengrenze, dem Limes, kennen.[9] Die Zuordnung archäologischer Fundmaterialien in eine norische und eine pannonische Kultur scheint willkürlich zu erfolgen oder vielmehr aufgrund der vorgezeichneten, tradierten Grenzen im Bewusstsein der Wissenschaftler, die diese Funde interpretieren. Denn tatsächlich berichtet keine zeitgenössische römische Schriftquelle über den genauen Grenzverlauf in dieser Region. Und das ist auch nicht weiter verwunderlich. Denn Geschichtsschreibung in der Antike hatte nicht nur ein anderes Narrativ als die zeitgenössische, ihr Zweck und ihr Auftrag sowie ihre Form unterscheiden sich völlig von der modernen Historiographie. Die Geschichtsschreibung der Römischen Kaiserzeit war nach wie vor von der griechischen Antike beeinflusst, in der großer Wert auf stilistische Elemente und Ästhetik der Sprache gelegt worden war und beispielsweise zur Belebung des Textes, aber gleichzeitig auch zum Transport moralischer Einsichten direkte Reden und Dialoge eingeschoben worden waren, die keineswegs belegbar sind. Die antike Geschichtsschreibung war von den Regeln der Redekunst, der Rhetorik, bestimmt, und gleichzeitig diente sie als Lehrmeisterin – es waren die Lehren, die aus der Lektüre eines geschichtlichen Werkes gezogen werden sollten, die im Vordergrund standen, und nicht der historische Wahrheitsgehalt. Insbesondere in der Römischen Kaiserzeit zeichnete sich die Geschichtsschreibung darüber hinaus durch eine Gesellschaftskritik oder aber auch getönte Geschichtsdarstellungen aus, die einen Herrscher, der mitunter auch das Werk in Auftrag gegeben hatte, vorteilhaft erscheinen lassen.[10]

Die erste schriftliche Erwähnung der Lafnitz als Grenzfluss datiert um die Mitte des 11. Jahrhunderts: 1043/44 führte König HEINRICH III. einen erfolgreichen Feldzug gegen die Ungarn, als dessen Folge die Leitha und die Lafnitz als Grenzflüsse zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn etabliert wurden.[11] Ab dem 11. Jahrhundert bis 1918 markierte in der Folge die Lafnitz eine Grenze zwischen dem Königreich Ungarn und dem Reich der Habsburger, auch nachdem das Königreich Ungarn durch die Niederlage der Schlacht bei Mohács (1526) den Habsburgern zugefallen und somit Teil des Habsburgerreiches geworden war, und ebenso in der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie (Transleithanien und Cisleithanien) nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von

1867.[12] Die Grenze war somit größtenteils eine Binnengrenze, selbst wenn sich nach dem Ausgleich in der ungarischen Reichshälfte Nationalisierungstendenzen sprachlicher und administrativer Natur durchsetzten.[13] Im Zuge der Umgestaltung nach dem Ersten Weltkrieg auf Grundlage des Vertrags von Trianon (1920), als das Burgenland der Republik Österreich zugesprochen wurde, wurde die Lafnitz wieder zur Binnengrenze, diesmal zwischen den Bundesländern Steiermark und Burgenland.[14] Mit der Eingliederung Österreichs in das Dritte Reich (1938) wurde das Burgenland als eigenes Bundesland aufgelöst und das Lafnitztal dem Reichsgau Steiermark zugeordnet.[15] In der Besatzungszeit (1945–1955) wurde die Lafnitz neuerlich zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone zur Binnengrenze erhoben, die sie weiterhin nach der Gründung der Zweiten Republik zwischen den wieder eingeführten Bundesländern Steiermark und Burgenland bis heute blieb.

Die Lafnitz als naturräumliche Grenze

Betrachten wir heute das Lafnitztal, so weist der Naturraum beiderseits des Lafnitzufers zwar Unterschiede auf, was jedoch auf den Anteil der tatsächlichen Talfläche auf beiden Uferseiten zurückzuführen ist; dies schlägt sich auch in den Ortsnamen nieder, wie beispielsweise Burgau auf der steirischen und Burgauberg auf der gegenüberliegenden burgenländischen Uferseite des Flusses. Insgesamt jedoch ist das Lafnitztal naturräumlich als Einheit aufzufassen: Ab der Höhe der Ortschaft Rohrbach mäandriert die Lafnitz im offenen Talraum, der bis zu einem Kilometer breit ist. Die Tallandschaft ist teilweise durch Landwirtschaft geprägt sowie über weite Teile durch naturnahe Landschaftsabschnitte mit Auwaldresten und extensiv genutzten Wiesen. Im Mittel- und im Unterlauf fließt die Lafnitz nicht in der Taltiefenlinie; im rein burgenländischen Abschnitt ist sie beinahe durchgehend reguliert.[16]

Bis 1918 bildete das Lafnitztal, insbesondere mit dem Einzugsgebiet der Stadt Fürstenfeld, ein wirtschaftliches Zentrum und einen Verkehrsknotenpunkt in der Region – bis weit in das heutige Burgenland hinein. In der Zwischenkriegszeit und während des Dritten Reiches führte der gesamte Personen- und Güterverkehr zwischen Graz und Ungarn per Bahn durch das Raab- und das Lafnitztal. Erst mit der Errichtung des Eisernen Vorhangs nach 1945 verlor die Region ihre infrastrukturelle Bedeutung.[17]

In der Römischen Kaiserzeit und im Frühmittelalter hat das Lafnitztal jedoch mit Sicherheit ein anderes Bild geboten. Zu jener Zeit war einerseits die Lafnitz ein mitunter markantes Hindernis durch ihre steilen, hohen Uferwände, die die jährlichen Hochwasser in die Lehmböden gruben. An beiden Lafnitzufern befanden sich dicht verwachsene und unübersichtliche Augebiete.[18] Zwar ist eine landwirtschaftliche Nutzung des Auwaldes bereits für das Frühmittelalter belegt – Augebiete wurden als offene Weideflächen genutzt, darüber hinaus boten sie natürliche Ressourcen zum Sammeln von Kräutern und Pflanzen, wie beispielsweise wilden Wein bis hin zu Flusskrebsen –,[19] nichtsdestotrotz kann angenommen werden, dass damals das Feuchtgebiet eher ein trennendes als ein verbindendes Element zwischen den beiden Uferseiten darstellte. Die alten Flurnamen im Franziszeischen Kataster (Steiermark 1820–1825, heutiges Burgenland (damals Deutsch-Westungarn) 1853–1858) entlang der Lafnitz, wie etwa Stockwiesen, Auenwiesen, Neuwiesen, Sandwiesen, Kühstand, weisen immer noch auf den Aucharakter, aber auch auf die Nutzung als Weideflächen hin.[20] Landschaftsbeschreibungen des Lafnitztals aus dem frühen 19. Jahrhundert, also aus demselben Zeitraum wie die Franziszeische Landesaufnahme, berichten zwar ebenso von Überflutungen und Augebieten, aber auch schon von den guten Böden im Lafnitztal und den reichen Ernteerträgen, die sie damals boten und noch immer bieten.[21]

Ein Element, das sich durch die gesamte Geschichtsschreibung der Lafnitz zieht, sind die zahlreichen Hochwasser und Überflutungen. Die ältesten Berichte dazu stammen aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.[22] Diese Hochwasser – zumindest jene größeren Ausmaßes – bewirkten Flussbettverlagerungen, die in der Folge Grenzstreitigkeiten nach sich zogen, welche kontinuierlich seit dem frühen 16. Jahrhundert belegt sind.[23] So eignete sich etwa nach einer derartigen Flussbettverlagerung im Jahr 1640 Graf Adam II. BATTHYÁNY (1662–1703) die sogenannten Bauigel-Gründe bei Rudersdorf an (Karte S. 34), die vor der Flussbettverlagerung noch am rechten Ufer der Lafnitz gelegen zur Stadt Fürstenfeld gehört hatten. Im Zuge der nächsten großen – dokumentierten – Überschwemmung im Jahr 1697 grub sich die Lafnitz unterhalb von Rudersdorf bis nach Heiligenkreuz ein neues Flussbett, wobei diesmal ungarischer Boden der Steiermark zufiel – was wiederum über 20 Jahre lang andauernde Grenzstreitigkeiten zur Folge hatte, die erst mit der Entscheidung des sogenannten Bauigel-Prozesses im Jahr 1719 ihr Ende fanden.[24] Zu einem ähnlichen Streit kam es zwischen der Gemeinde Bierbaum und Graf Adam III. BATTHYÁNY (1703–1782), als Letzterem vorgeworfen wurde, „mehrere Jahre vor 1740" die Lafnitz in das Flussbett der Loben umgeleitet und ihr altes Bett teilweise verschüttet zu haben, um so mehr Land zu gewinnen.[25] Wiederum fand ein langjähriger Prozess statt, während dessen Dauer es auf beiden Seiten wiederholt zu gewaltsamen Übergriffen kam, bis Kaiserin MARIA THERESIA im Jahr 1748 durch ein Schiedsgericht

die Entscheidung traf, dass die Gründe jenseits der Lafnitz den Grafen BATTHYÁNY zuzusprechen sind. Nichtsdestotrotz musste eine neuerliche Kommission von 1828 bis 1830 die Zugehörigkeit der am linken Lafnitzufer gelegenen Grundstücke von Bierbaum abermals als zum Königreich Ungarn gehörig bestätigen.[26]

Die Bauigel-Gründe [Pauigl] bei Fürstenfeld und Rudersdorf auf der Karte des Königreichs Ungarn (1869–1887). (basierend auf einem Ausschnitt aus: The Historical Map Portal, online verfügbar unter: http://mapire.eu/de/, letzter Zugriff am 26.07.2017).

Im 18. und 19. Jahrhundert wurden mehrere Grenzbegehungskommissionen einberufen, die sich mit dem Verlauf der Lafnitz und der Grenzziehung auseinandersetzten (1718, 1793), die Regulierung in Form einer Begradigung der Lafnitz beschlossen (1820, 1843) oder gar die Aushebung neuer Flussbette (1742) planten. Manche dieser Kommissionen bestanden über mehrere Jahrzehnte – ihre Beschlüsse wurden niemals durchgeführt.[27] Eine Regulierung der Lafnitz wurde jedoch auch noch nach dem Anschluss an das Dritte Reich postuliert, als sie ihre Bedeutung als Grenzfluss verloren hatte. Bereits im November 1938 wurden „gewaltige Arbeitsvorhaben in der Ostmark" verkündet, deren Vollendung acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen sollte. So waren im Arbeitsgau 36 Südmark Regulierungen der Gail und der Lafnitz geplant, die durch die Arbeitskraft sog. Arbeitsmänner, die einen sechsmonatigen Arbeitsdienst ablegen mussten, ausgeführt werden sollten.[28] Auch dieses Vorhaben kam aufgrund der Kriegsgeschehnisse nicht zur Ausführung, insbesondere da in unmittelbarer Nähe der Lafnitz auf der heute burgenländischen Seite die Reichsschutzstellung, auch als Südostwall bezeichnet, verlief.[29] Als die Lafnitz in der Zweiten Republik wieder zur österreichischen Binnengrenze wurde, bezog man sich anfänglich auf eine Neuvermessung im Burgenland aus dem Jahr 1930, die die Grenze in der Mittellinie des Flussbetts festlegte.[30] Regulierungsvorhaben der Lafnitz bezogen sich nun sowohl auf den Grenzverlauf zwischen den beiden Bundesländern Steiermark und Burgenland wie auch auf die unzähligen Hochwasserschäden, die der Fluss immer noch verursachte.[31] Zuletzt wurde im März 2017 ein Gesetzesentwurf vorgelegt, gemäß dem im Bereich der steirischen Gemeinde Neudau und der burgenländischen Gemeinde Burgauberg-Neudauberg die Grenze neu gezogen werden und an den tatsächlichen Flusslauf der Lafnitz angepasst werden soll, nachdem Regulierungen des Flusses dazu geführt haben, dass die Grenze nicht mehr exakt entlang des Gewässers verläuft.[32]

So wie über Jahrhunderte hinweg Bemühungen zur harten Regulierung der Lafnitz immer wieder gescheitert oder gar erst nicht in Angriff genommen worden sind, so war es bislang auch nicht möglich, eine exakte Grenzziehung vorzunehmen, da sich der Flusslauf, eben aufgrund der Hochwasser und Überflutungen, immer wieder ändert.

Die Lafnitz als kulturelle Grenze

Die Geschichtsschreibung der Lafnitz im 20. Jahrhundert, die interessanterweise vorwiegend im Rahmen einer regionalen, also bundeslandbezogenen Historiographie, erfolgte, zeichnet sich dadurch aus, dass entweder ausschließlich trennende oder verbindende Elemente entlang des Grenzflusses Lafnitz hervorgehoben werden.

Die einzige Ausnahme bilden die ideologisch verbrämten Geschichtsdarstellungen der 1930er-Jahre, vor allem nach dem „Anschluss" Österreichs, als das Burgenland als geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet und als Grenzland bezeichnet wurde. Es wurde darauf Bedacht genommen, eine Kontinuität von Karl dem GROSSEN im 9. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu ziehen, und betont, dass nicht nur „die wilden Horden der Magyaren und Ungarn", sondern ebenso „die in allen Orten sitzenden Juden" und natürlich „moralisch minderwertige und unzivilisierte Zigeuner" die Region ausgeplündert hätten. Geografisch bilde dieser südliche Abschnitt des Burgenlandes eine vollkommene Einheit mit der Steiermark. Lediglich die in der Region lebenden Kroaten wurden mit den Deutschen gleichgestellt, da man in ihren Dörfern kein Wort Kroatisch hörte und nur hie und da ein Schild in dieser Sprache las.[33]

Teils zieht sich diese Terminologe, ebenso wie die damit verknüpften klischeehaften Bezeichnungen des Feindes jenseits der Grenze – waren es nun Magyaren, Kuruzzen, Hajduken, Türken oder Ungarn –, durch historiographische Werke, die erst in der Zweiten Republik entstanden: Es galt die Ostgrenze des Heiligen Römischen Reiches gegen die Ungarn und andere „Steppenreiter" zu verteidigen, gegen einen Feind aus dem Osten, dessen Stürme, Wogen oder Wellen gegen die Mark anbrandeten,

die in das Reich einsickerten, es überschwemmten oder gar fortspülten. Österreich wurde bereits in der Monarchie als Bollwerk des Abendlandes stilisiert; mit der Errichtung des Eisernen Vorhanges nach dem Zweiten Weltkrieg konnte sich die Vorstellung von Österreich als Grenzland des Abendlandes weiter festigen – obwohl Ungarn seit dem Ende des 10. Jahrhunderts zumindest ebenso christlich und abendländisch war wie das werdende Österreich.[34]

Um einen Eindruck dieses Narrativs zu vermitteln, seien stellvertretend die Werke dreier Historiker dargestellt, die sich in ihrem Lebenswerk vornehmlich der Geschichte der Steiermark sowie ihrem östlichen Grenzraum widmeten.[35]

Hans PIRCHEGGER (1875–1973), Historiker an der Universität Graz, stammte aus der Steiermark und hatte an der Universität Graz Geschichte und Geografie studiert. Nachdem er nach seinem Studium zuerst als Gymnasiallehrer gearbeitet hatte, habilitierte er sich 1916 an der Universität Graz und erhielt 1937 den Titel eines ordentlichen Universitätsprofessors. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1945 war er der führende Landeshistoriker der Universität Graz. PIRCHEGGERs Hauptwerk ist die dreibändige Geschichte der Steiermark.[36]

Für PIRCHEGGER ist es „eine allgemein bekannte Tatsache", dass „Kärnten – und mit ihm die Obersteiermark – durch Jahrhunderte enge mit dem Herzogtum Baiern verbunden" war. Nach der Besetzung Pannoniens durch die Magyaren und der Schlacht bei Preßburg 907 erfolgte die „zweite deutsche Landnahme" erst, als die Mittelsteiermark 970 zur Grafschaft erhoben wurde.[37] In seinem Werk „Geschichte und Kulturleben Österreichs von den ältesten Zeiten bis 1493" aus dem Jahr 1957 griff PIRCHEGGER auf eine Vorlage von Franz Martin MAYER und Raimund Friedrich KAINDL aus dem Jahr 1929 zurück, die in ihrem Titel noch den Begriff „Deutsch-Österreich" an der Stelle von „Österreich" führte.[38] In seiner bearbeiteten Neuauflage verzichtete PIRCHEGGER – im Gegensatz zu seinen Vorgängern – weitgehend auf die Intention, ein umfassend informierendes Handbuch auf hohem wissenschaftlichem Niveau abzufassen, sondern er wollte vielmehr „dem Geschichtsfreund, dem Lehrer und dem Studierenden zur Einführung dienen" sowie einem „breiteren Lesekreis".[39] Es entstand somit ein in schlichten Formulierungen und leicht verständlichen Sätzen gehaltenes Werk, das weitgehend auf den Quellenapparat sowie auf Zwischenüberschriften verzichtet und das wir heute als populärwissenschaftlich bezeichnen würden.[40] Die Geschichte der Steiermark stellt für PIRCHEGGER auch in diesem Werk noch die Geschichte der „Ostmarken" dar, eine Ereignisgeschichte „deutscher Stämme" und magyarischer „Raubzüge", eine Vereitelung „vielverheißender Kulturansätze" und der „Germanisierung" Pannoniens durch die Magyaren. Auf den Grenzverlauf zu Ungarn geht PIRCHEGGER in der gesamten von ihm behandelten Zeit nicht weiter ein.[41] In seiner Historiographie dieses Grenzraums und Gesamtösterreichs lässt sich jedoch kontinuierlich und ungehindert ein ideologisch eindeutig festzulegendes Gedankengut ausmachen, das sich durch PIRCHEGGERs Veröffentlichungen in der Zeit Deutsch-Österreichs, der Ersten Republik, des Ständestaats, des Dritten Reiches sowie in der Zweiten Republik zog.

Fritz POSCH (1911–1995), wirklicher Hofrat, Universitätsprofessor und Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs, stammte aus dem Grenzgebiet in der heutigen Steiermark. Auch wenn selbst „nicht politisch engagiert", so begann er sein Studium 1933 an der Philosophischen Fakultät in Graz, bis er 1936/37 den 40. Kurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien besuchte,[42] also in einem Zeitraum, in dem das Studium der Geschichte eindeutig ideologisch gefärbt war. Zu seinen Lehrern zählten durchaus Sympathisanten der großdeutschen Idee sowie des Dritten Reiches. POSCH wurde 1940 zur Wehrmacht eingezogen und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Winter 1947 heimkehrte. Nach seiner Rückkehr setzte er seine akademische Karriere fort.[43]

Zu POSCHs Interessens- und Arbeitsgebieten gehörte in erster Linie die historische Aufarbeitung der mittelalterlichen Steiermark, in deren Zuge er sich mit der Grenze und dem deutsch-ungarischen Grenzverlauf im 10. und 11. Jahrhundert auseinandersetzte. Aufgrund seiner aus Flur- und Siedlungsnamen erschlossenen Grenzverteidigungsanlagen beider Seiten vermutete er einen zweistufigen Ausbau der nach 955 eingerichteten Karantanischen Mark, deren östliche Grenze er in einer ersten Etappe zwischen Mur und Raab ansiedelte (Mons Predel) und erst in einer zweiten entlang der Lafnitz aufgrund der vorliegenden Schriftquelle aus dem Jahr 1043.[44] Besonderes Interesse galt überdies der „Kriegs- und Feindesnot, die gerade die Oststeiermark so leidvoll heimgesucht haben": den Einfällen der Kuruzzen und der Türken,„die beiden furchtbarsten Gefahren für die östlichen Länder Österreichs in geschichtlicher Zeit", die er monumental in seinem Werk *Flammende Grenze* darstellte.[45] Dieser Titel, der – auch eingedenk seiner Lebenszeit – die Kriegsschilderungen Ernst JÜNGERs und Erich REMARQUEs ins Gedächtnis ruft, ist programmatisch: Im Stile einer großen Erzählung werden nicht nur die einzelnen Überfälle mitsamt Zeitangaben und nummerischen Angaben der niedergebrannten und zerstörten Gebäude, der getöteten Menschen, der vergewaltigten Frauen, des Solds und des verzehrten Proviants genannt; ebenso sind strategische Überlegungen von Seiten des Adels, der Heeresführer und mitunter

des Bauernstandes im Stil eines Kriegstagebuches angeführt, was zur Gänze dem oben erwähnten stürmischen, wogenden und brandendem Narrativ entspricht. In diesem Sinne sind alle Quellenverweise und Anmerkungen am Ende des Buches angeführt, wahrscheinlich um eben dieses Narrativ für die meisten der Leser nicht zu unterbrechen.

Franz Otto ROTH (1929–2005) absolvierte nach einem Jus-Studium (1953–1956) den Kurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, war von 1956 bis 1957 Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Historica, einer seit 1819 bestehenden wissenschaftlich bearbeiteten Editionsreihe zur deutschen Geschichte des Mittelalters, und trat 1957 seinen Dienst im Steiermärkischen Landesarchiv an, wo er 1968 zum Oberarchivar ernannt wurde.[46]

ROTHs historische Darstellungen des Grenzraums an der Lafnitz sind einerseits sehr subjektiv gehalten, da sie stets mit Verweisen auf seine Familiengeschichte und Abstammung gespickt und andererseits durchwegs aus „steirischer Sichtweise" angestellt sind – schließlich erklärt er in einem seiner Beiträge sowohl einleitend, dass „zum Zeitraum des uns gestellten Themas [das 16. Jahrhundert, Anm.] das Burgenland staatsrechtlich unumstritten und zumindest aus magyarischer Sicht auch realpolitisch, wenngleich nicht immer fiskalisch, zu Ungarn gehörte; und somit sein Süden zum Eisenburger Komitat … Daran änderte auch die Verpfändung einiger westungarischer Herrschaften an Österreich nichts"[47], um dann auf „die andersgeartete ungarische Welt" zu schließen und die Tatsache zu betonen, dass er aufgrund seiner „altösterreichischen Abstammung her besser verstehe, warum während des 16. Jahrhunderts die Steirer die ‚Südburgenländer' … so wenig begriffen."[48] ROTH betrachtet die „historische Steiermark als Heimat zweier Völker: der deutschen und der ‚windischen' Steirer"[49]. Konsequenterweise würde auch der steirische Grenzfluss, die Lafnitz – zwar klein, aber markant im Landschaftsbild ausgeprägt –„seit Jahrtausenden (sic!) unterschiedliche Kulturen trennen, ja Welten" sogar, die „nicht einmal die tödliche Bedrohung durch eine gemeinsame Gefahr" – ROTH bezog sich hier auf die Einfälle der Kuruzzen im 17. Jahrhundert – einte. Schließlich befand er, dass selbst „zwischenmenschliche Beziehungen … unter Freunden, Eheleuten, Familien weder damals noch heute diese Grenze wahrlich und wirksam überbrücken" konnten, ja, dass jeder, der in „persönlichster Bildung hüben und drüben steht, von der ständigen Tragik umwittert sei, nirgendwo daheim zu sein".[50] Die Entscheidung, ob in diesen Darstellungen ROTHs aus den 1980er-Jahren die ideologische Grenze der 1930er-Jahre, unreflektierter Regionalchauvinismus oder der damals noch intakte Eiserne Vorhang wirken – wobei es sich ja durchaus auch um eine beliebige Kombination dieser Elemente handeln könnte –, bleibt dem Leser überlassen.

Dieser kurze Abriss der Geschichte der Lafnitz als Grenzfluss zeigt, wie aus einer histoire liquide, wie ROSSIAUD seine Geschichtsschreibung der Rhône bezeichnet,[51] eine histoire hybride werden kann – dies liegt einerseits in der Natur des Flusses, der sich nicht als natürliche Grenze eignet, andererseits in der Natur der Menschen, die sich mit ihm beschäftigt haben.

Mag.[a] Dr.[in] Celine WAWRUSCHKA

[1] Institut für Mittelalterforschung, Abteilung Historische Identitätsforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11–13, A-1020 Wien; celine.wawruschka@oeaw.ac.at.
[2] Von RANKE 1975, S. 72. Aus einer Vorlesungseinheit aus den Jahren 1831 oder 1832.
[3] WHITE 1973, IX: „Ich halte ein historisches Werk für Etwas, das es in offensichtlicher Weise ist: also für eine verbale Struktur in der Form der narrativen Prosa des Diskurses."
[4] So beispielsweise MAGRIS 1996; ROSSIAUD 2007; MAUCH und ZELLER 2008; ACKROYD 2009; HAUSMANN 2009.
[5] ROSSIAUD 2007, S. 114f.
[6] Eine ausführliche Darstellung dieses angenommenen Grenzverlaufs (und alternativer) sowie eine Zusammenfassung der kaiserzeitlichen Fundstellen finden sich bei Lehner 2012. Siehe dort auch römerzeitliche Fundstellen.
[7] Wie etwa Reste einer Uferbefestigung und eines Steges in Burgau: freundlicher Hinweis von Günther PEDROTTI. Vgl. auch die Fundstelle an der Lafnitz bei Wörterberg: KRENN 2007.
[8] LEHNER 2012, S. 47.
[9] Vgl. GASSNER und PÜLZ 2015, die hier die Legionslager, Kastelle und zahlreichen Turmanlagen, die zur Überwachung der Grenze dienten, darstellen.
[10] Zur Geschichtschreibung in der Antike vgl. GROSS 1998 sowie die dort angeführte weiterführende Literatur.
[11] BIDERMANN 1874. Vgl. auch WOLFRAM 1987, S. 308.
[12] VON BOGYAY 1990.
[13] DUJMOVITS 1995, S. 80–82.
[14] Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 09.02.1921, BGBl. 85. Siehe auch DUJMOVITS 1995 zur Darstellung der historischen Ereignisse.
[15] BAYER und SZORGER 2008, S. 95f.
[16] JACHS 2014, S. 13.
[17] BURGHARDT 1958, S. 97f. Für das 18. und 19. Jahrhundert vgl. auch STRAKA 1978, S. 77f.
[18] BURGHARDT 1958, S. 94; HORVATH 1996, S. 7f.
[19] Vgl. WAWRUSCHKA 2009, S. 129–132.
[20] FUHRMANN 2007; REIMANN 2006.
[21] z.B. VON KUNITS 1824, S. 168f.
[22] LAUTSCHAM 1996.
[23] BIDERMANN 1874, S. 125.
[24] TUIDER 1949.
[25] LAUTSCHAM 1996, S. 10.
[26] LAUTSCHAM 1996, S. 8, S. 12.
[27] SIX 1995, S. 61–65; für eine detaillierte Darstellung siehe BIDERMANN 1874.
[28] N. N., Morgen rücken 20.000 Arbeitsmänner ein, in: Neues Wiener Tagblatt, 1.11.1938, S. 8.
[29] BANNY 1985.
[30] 940 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage, 07.06.1968, S. 4.
[31] Vgl. 940 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP, Regierungsvorlage, 07.06.1968; vgl. dazu Plan über die Änderung der Grenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Wien, 1968); Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages der XIV. Gesetzgebungsperiode (04.11.1975–04.06.1979) Beilage 242, Regierungsvorlage S.14–147.
[32] Gesamte Rechtsvorschrift für Änderung der Landesgrenze zwischen Burgenland und Steiermark, Fassung vom 21.06.2017, LGBi. Nr. 35/1974: siehe dort auch ältere Fassungen.
[33] Harald GUTHERZ, Tausend Jahre Volkstumskampf im Burgenland, Neues Wiener Tagblatt, 20.08.1939, 19. Zum „geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet" vgl. auch Otto HULL, Ungarn und das Burgenland in Linzer Tages-Post, 11.04.1931, S. 1–2 (hier 2).
[34] POHL 1997, S. 250f.
[35] Die Anzahl der Historiker, die sich der Historiographie Österreichs widmeten und somit auch den Grenzraum des Lafnitztals behandelten, ist weitaus größer, würde jedoch den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Einen guten Eindruck vermittelt die Arbeit von PEISZER 2000.
[36] APPELT 1974, S. 256f. Große Teile des Nachlasses von Hans PIRCHEGGER sind verschollen, siehe WIESENBERGER 2000, S. 243f.
[37] PIRCHEGGER 1939/1940, S. 195f.
[38] PIRCHEGGER 1958.
[39] PIRCHEGGER 1958, VII.; PEISZER 2000, S. 159.
[40] PEISZER 2000, S. 160.
[41] PIRCHEGGER 1958, S. 41–59; vgl. auch PEISZER 2000, S. 161–165 für eine detaillierte Darstellung.
[42] PICHLER 1971, S. 5f.
[43] PICKL 1977, S. 33.
[44] Pichler 1971, S. 12.
[45] POSCH 1986. Die Zitate stammen aus dem Vorwort, S. 9–13.
[46] N. N. 1968, S. 178.
[47] ROTH 1983, S. 113.
[48] ROTH 1983, S. 147. Hervorhebungen im Originaltext durch ROTH.
[49] ROTH 1986.
[50] ROTH 1986.
[51] ROSSIAUD 2008, S. 12.

Literaturverzeichnis

Peter Ackroyd, Die Themse. Biografie eines Flusses (München, 2009).

Heinrich Appelt, Nekrolog Hans Pirchegger, Historische Zeitschrift 218, 1974, S. 256–258.

Leopold Banny, Der „Südostwall" im Bereich des Burgenlandes 1944/45, in: Stefan Karner (Hg.), Das Burgenland im Jahr 1945. Beiträge zur Landes-Sonderausstellung 1985 (Eisenstadt 1985) S. 111–118.

Pia Bayer und Dieter Szorger, Der Weg zum Anschluss. Burgenlandschicksal 1928–1938. Begleitband zur Ausstellung, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 125 (Eisenstadt, 2008).

Hermann Ignaz Bidermann, Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark. Urkunden- und Acten-Auszüge mit einleitenden Bemerkungen, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 11, 1874, S. 95–137.

Thomas von Bogyay, Grundzüge der Geschichte Ungarns (Darmstadt, 1990).

Andrew F. Burghardt, The Political Geography of Burgenland (Washington DC, 1958).

Walter Dujmovits, Die Ereignisse um 1921 und deren Vorgeschichte in Labonca – Lafnitz. Leben an einer der ältesten Grenzen Europas, hg. von Marktgemeinde Burgau (Güssing, 1995) S. 77–89.

Susanne Fuhrmann, Digitale Historische Geobasisdaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV): Die Urmappe des Franziszeischen Kataster, Vermessung & Geoinformation 1, 2007, S. 24–35.

Verena Gassner und Andreas Pülz (Hg.), Der römische Limes in Österreich. Führer zu den archäologischen Denkmälern (Wien, 2015).

Mirjana Gross, Von der Antike zur Postmoderne: die zeitgenössische Geschichtsschreibung und ihre Wurzeln (Wien, 1998).

Franz Horvath, Die Lafnitz – Lebendige Dynamik in einem Tal mit Zukunft, Natur und Land 82/1, 1996, S. 7–9.

Viktoria Jachs, Veränderungen der Ufervegetation und Flussmorphologie an der Lafnitz – unter besonderer Berücksichtigung von anthropogenen Eingriffen. Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur (Wien, 2014).

Guido Hausmann, Mütterchen Wolga. Ein Fluss als Erinnerungsort vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main, 2009).

Elisabeth Krenn, Eine römerzeitliche Fundstelle an der Lafnitz bei Wörterberg, Bezirk Güssing, Burgenländische Heimatblätter 67/4, 2007, S. 189–199.

Michael von Kunits, Topographische Beschreibungen des Königreichs Ungarn und seiner einverleibten Provinzen in Bezug auf die Landes- und Volkscultur Oeconomie, Industrie, Künste, Handlung, Manufacturen und Gewerbe, 1. Band (Budapest, 1825).

Dietmar Lautscham, Die Lafnitz. „Lavenicz Limes Hungariae Styriae", Biologische Arbeitsgemeinschaft 74, 1996, S. 7–15.

Manfred Lehner, Die „Grüne Grenze" zwischen Noricum und Oberpannonien: Alte Meinungen und neue Indizien, The 15th International Conference of the Department of Ancient History and Archaeology: „Frontiers and Limits in Ancient Europe. The Roman Times", 4th–5th November 2911, Cluj-Napoca, Romania, Studia Universitatis Babe-Bolyai 57/1, S. 38–51.

Claudio Magris, Die Donau. Biografie eines Flusses (Wien, 1996).

Christof Mauch und Thomas Zeller, Rivers in History: Perspectives on Waterways in Europe and North America (Pittsburgh, 2008).

N. N., Personalstand des Steiermärkischen Landesarchivs im Jubiläumsjahr 1968, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 18, 1968, S. 176–181.

Roland Peiszer, Die Südostgrenze des Reiches – Ostgrenze der babenbergischen Länder Österreich und Steiermark in neueren Handbüchern zur österreichischen Geschichte. Diplomarbeit Universität Wien (Wien, 2000).

Franz Pichler, Fritz Posch – zum 60. Geburtstag, in: Franz Pichler und Ferdinand Tremel (Hg.), Im Lebensraum der Grenze. Festschrift Fritz Posch zur Vollendung des 60. Lebensjahres dargebracht, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Sonderband 18 (Graz, 1971), S. 5–15.

Othmar Pickl, Laudatio auf wirkl. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Fritz Posch, Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 27, 1977, S. 33–39.

Hans Pirchegger, Siedlungsgeschichtliche und staatsrechtliche Beziehungen der Steiermark zu Baiern, Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 12, 1939/40, S. 195–208.

Hans Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Österreichs: auf der Grundlage der „Geschichte Österreichs" von Franz Martin Mayer und Raimund Kaindl. 1. Von den ältesten Zeiten bis 1493 (Wien, Leipzig, 1958).

Walter Pohl, Grenzen und Grenzüberschreitungen im frühmittelalterlichen Mitteleuropa, in: Christine Lutter (Red.), Ästhetik und Ideologie: Klagenfurt, 3.–4. Oktober 1996. Aneignung und Sinngebung: Salzburg, 10.–11. Oktober 1996. Abgrenzung und Ausblick: Wien, 25. Oktober 1996 (Wien, 1997) S. 249–253.

Fritz Posch, Flammende Grenze. Die Steiermark in den Kuruzzenstürmen (Graz, 1986 [1968]).

Leopold von Ranke, Vorlesungseinheiten, hg. von Volker Dotterweich und Walther Peter Fuchs, Aus Werk und Nachlass IV (Oldenburg, 1975).

Reinhard Reimann, Die kartographische Erfassung der Steiermark im 18. Jahrhundert, in: Harald Heppner und Nikolaus Reisinger (Hg.), Steiermark. Wandel einer Landschaft im langen 18. Jahrhundert (Wien, Köln, Weimar, 2006), S. 433–458.

Jacques Rossiaud, Le Rhône au Moyen Âge (Paris, 2007).

Franz Otto Roth, Zur türkischen Bedrohung des südlichen Burgenlandes während des 16. Jahrhunderts – Standpunkte und Verhaltensweisen der Steirer. Ein Report wesentlicher und wesenhafter Differenzierungen, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 68, 1983, S. 113–152.

Franz Otto Roth, Die historische Steiermark im 17. Jahrhundert. Aspekte und Strukturen – Schwerpunkte, Anliegen und Desiderata der Forschung (Fünfzehn Statements), Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 73 (1986), S. 363–372.

Maria Anna Six, Grenzgeschichte oder die Entstehung der Gemeinden Burgauberg und Neudauberg, in: Labonca – Lafnitz. Leben an einer der ältesten Grenzen Europas, hg. von der Marktgemeinde Burgau (Güssing, 1995), S. 58–67.

Manfred Straka, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31 (Graz, 1978).

Othmar Tuider, Die Batthyány und das Volk auf ihren Besitzungen (Güssing) im 18. Jahrhundert. Dissertation Universität Graz (Graz, 1949).

Celine Wawruschka, Frühmittelalterliche Siedlungsstrukturen in Niederösterreich, Mitteilungen der Prähistorischen Kommission 68 (Wien, 2009).

Hayden White, Metahistory: the Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe (Baltimore, 1973).

Dorothea Wiesenberger, Der Nachlaß des steirischen Landeshistorikers und Lehrers Hans Pirchegger (1875–1973), Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51, 2000, S. 243–300.

Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378–907 (Wien, 1987).

Herausgeber:
Verein Wasserkunstwerke Salesgraben
Kontakt: Günther PEDROTTI, Diehlgasse 52/3, A-1050 Wien
T. +43 (0) 676 727 3002 **E.** fuerstenfelder@wasser-biennale.org

WASSER BIENNALE

www.wasser-biennale.org

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM STEIERMARK

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH KUNST

ZukunftsFonds der Republik Österreich

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Marktgemeinde Burgau

Dank für die Unterstützung ergeht auch an:
Bürgermeister Gregor LÖFFLER und an die Mitarbeiter der Gemeinde Burgau; Frau Dr.in Elisabeth SCHÖGGL-ERNST; Baubezirksleitung Hartberg, Referat Wasserbau und Hofrat DI Bruno SAURER